



4213
11 OK
1830
280-307

Privilegirte Schlesiſche Zeitung

No. 230. Freitag den 1. October 1830.



An die Zeitungsleser.

Mit dem heutigen Stücke dieser Zeitung, beginnt das 4te Quartal für das laufende Jahr; wir ersuchen daher Diejenigen, welche darauf zu pränumeriren wünschen, die Pränumerationsſcheine entweder bei uns, oder wenn es bequemer wäre, bei

dem Herrn C. Kliche, Reusche-Strasse No. 12.

„ „ A. Sauer mann, Neumarkt No. 9. in der blühenden Aloe,

„ „ C. Ficker, Dhlauer-Strasse No. 28. im Zuckerrohr,

gegen Erlegung von Einem Thaler Sieben Silbergroschen Sechs Pfennige (mit Inbegriff des gesetzmäßigen Stempels) binnen 14 Tagen gefälligst in Empfang nehmen zu lassen, weil alsdann die Pränumeration geschlossen wird und Abonnement auf einzelne Monate nicht statt findet.

Die Privilegirte Schlesiſche Zeitungs-Expedition.

Dringende Bitte an Breslau's wohlthätig gesinnte Einwohner.

Die große Menge armer Kinder, welche in den Elementar- und Armenschulen auf öffentliche Kosten Unterricht erhalten, bei strenger Winter-Witterung aber dieser Wohlthat nicht theilhaftig werden können, weil ihre Eltern unvermögend sind, sie mit hinlänglich warmer Kleidung zu versehen, veranlaßte uns im December v. J. unsre wohlthätig gesinnten Mitbürger, um milde Beiträge in Gelde oder abgelegten Kleidungsstücken zu bitten. Unsre Hoffnung hat uns nicht getäuscht, denn wir sind durch das, was an Geld und abgelegten Kleidungsstücken uns gespendet worden, vermögend gewesen, die bedürftigsten Armenschüler und Schülerinnen mit den nothwendigsten Kleidungsstücken zu versehen.

Mit dem verbindlichsten Danke und den aufrichtigsten Seegenswünschen für alle Diejenigen, welche hiezu beigetragen haben, erlauben wir uns die wohlthätig gesinnten Einwohner Breslau's ergebenst zu ersuchen: uns auch zu dem bevorstehenden Winter durch milde Beiträge an Geld und abgelegten Kleidungsstücken oder Wäsche, zu deren Empfangen gegen Quittung, der Buchhalter Schüller im Armenhause, so wie der Rathhaus-Inspektor Klug auf hiesigen Rathhause angewiesen sind, wiederum in den Stand zu setzen, den drückenden Mangel der armen Schulkinder an hinlänglich warmer Bekleidung abhelfen zu können.

Breslau den 15. September 1830.

Die Armen-Direction.

Preußen.

Berlin, vom 29. September. — Se. Majestät der König haben den Prinzen Wilhelm Königliche Hoheit, Bruder Sr. Majestät, zum General-Gouverneur der Provinzen Niederrhein und Westphalen zu ernennen geruhet.

Auch haben Se. Majestät den Regierungsrath von Reichenstein zu Magdeburg zum Geheimen Ober-Rechnungsrath bei der Ober-Rechnungs-Kammer zu ernennen und das Patent für denselben Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Se. Königl. Hoheit der Prinz August ist nach dem Magdeburgschen abgereist.

In der Nacher Zeitung wird folgende an den Herrn Ober-Präsidenten, Staats-Minister v. Jagersleben, ergangene Allerhöchste Kabinetts-Ordre zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

„Ich habe aus dem über die Vorfälle in Nachen Mir erstatteten Berichte mit Wohlgefallen ersehen, daß die dortige Bürgerschaft durch eine kräftige und besonnene Haltung den Unordnungen ein Ziel gesetzt und die Stadt vor weiterem Unglück bewahrt hat. Ein solcher Sinn gereicht Mir zur großen Freude und Genugthuung, und wenn die Regierung auf diese Weise in ihren Bestrebungen für das Wohl des Landes unterstützt wird, so liegt darin die sicherste Bürgschaft für die Aufrechthaltung der Ruhe und geselligen Ordnung. Ich trage Ihnen daher auf, der Bürgerschaft Meine besondere Zufriedenheit zu erkennen zu geben und Mir diejenigen Personen namhaft zu machen, welche sich auf eine ausgezeichnete Art bemerkbar gemacht haben, damit Ich denselben noch andere Beweise Meiner Erkenntlichkeit geben kann.

Potsdam den 14. September 1830.

(Gez.) Friedrich Wilhelm.“

Se. K. H. der Prinz Wilhelm (Sohn Sr. Majestät des Königs) ist nebst Sr. Durchlauchtigen Gemahlin, aus dem Haag zurückkehrend, am 20ten d. in Düsseldorf eingetroffen und am folgenden Tage von da über Köln nach Koblenz abgegangen.

Oesterreich.

Wien, vom 21. September. — Am 18ten d. sind der Graf Zieten, Königl. Preuß. General der Kavallerie, und der Baron v. Maltzahn, Königl. Preuß. Gesandter am K. K. Oesterr. Hofe, von hier nach Preßburg abgereist.

Deutschland.

In Braunschweig ist folgende Bekanntmachung erschienen: „Der Dienst der Bürgergarde, dessen Fort-

dauer zur Erhaltung der Ordnung und Sicherheit nothwendig befunden ist, und allgemein gewünscht wird, würde zu den gerechtesten Beschwerden Veranlassung geben, wenn nicht alle Bürger, die in den Verhältnissen sind, diesen Dienst leisten zu können, solchen gemeinschaftlich übernahmen. Es ist daher, bis ein umfassendes Reglement entworfen seyn wird, der Dienst nach folgenden Regeln zu leisten: Jeder hiesige Bürger und Schutzverwandter, vom 20sten bis 60sten Jahre, beide incl., ist verpflichtet, den Dienst der Compagnien der Bürgergarde in Person zu versehen. Befreit von diesem Dienste sind: die öffentlichen Beamten, deren Dienstverhältnisse es nicht gestatten, approbirte Aerzte und Wundärzte, Offiziere, das Theater-Personale, Studierende und Schüler. Aus jeder Familie wird nur eine, in den Dienstjahren befindliche, und übrigen dienstfähige Person, zu dem Dienste gezogen, und kann für den Vater einer seiner Hausöhne eintreten. Jeder Hauptmann der Bürgergarde stellt über die in seinem Compagnie-Bezirk befindliche dienstfähige Mannschaft ein Verzeichniß auf, bemerkt darin, welche Personen wegen Gebrechlichkeit oder sonstiger Unfähigkeit zu dem Dienste nicht gezogen werden können, und legt die Rolle dem Commandeur zur Genehmigung vor. Glaube ein zur Leistung des Dienstes eingetragener Bürger oder Schutzverwandter, Anspruch auf Befreiung zu haben, so legt derselbe seine Gründe dem Stadt-Magistrate vor, und wird, nach vorgängiger Communication mit dem Commandeur, die Entscheidung erfolgen. Wer, als zur Leistung des Dienstes verpflichtet, in die Rolle eingetragen, und nicht durch eine Entscheidung des Stadt-Magistrats befreit ist, zahlt für jeden im Dienst versäumten Tag einen Thaler, welcher der Armenkasse zufällt. Braunschweig am 16. September 1830.

Der Stadt-Magistrat hieselbst.

Bode. Stifter. Langerfeldt. Dr. Ernst Meyer.

Frankreich.

Paris, vom 21. September. — Es heißt, daß diejenigen Pairs, die im Jahre 1815 nach der zweiten Wiederherstellung der Monarchie aus der Kammer entfernt worden, aufs neue in dieselbe berufen werden würden.

Deputirten-Kammer. In der Sitzung vom 18ten September kamen zuerst mehrere bei der Kammer eingegangene Bittschriften zur Sprache. — Hierauf bestieg der Minister des Innern die Rednerbühne, um einen neuen Gesetz-Entwurf vorzulegen. Er äußerte sich im Wesentlichen folgendermaßen: „Die Subsidien-Mittel eines Landes können aus sehr verschiedenen Gründen die Aufmerksamkeit der Regierung in Anspruch nehmen. Zuweilen wird der Ackerbau durch allzu ergiebige Ernten gedrückt und entmuthigt; zuweilen auch erregen mittelmäßige oder schlechte Ern-

ten Besorgnisse im Lande. In diesem letztern Falle tritt das Schwierige der Gesetzgebung über den beregten Gegenstand deutlicher als je hervor; da man in dessen bei der Revision der Getreide-Gesetze nie behutsam genug zu Werke gehen kann, damit bei der großen Anzahl verschiedenartiger Interessen keines derselben verletzt werde, so wird man es ganz natürlich finden, daß die Regierung eine transitorische Maßregel vorschlägt, um einem gegenwärtigen oder doch bevorstehenden Mangel abzuhelfen. Mehrere Jahre lang haben wir reichliche Ernten gehabt; die beiden letzten Jahre dagegen sind nur mittelmäßig gewesen, und die diesjährige Ernte kann weder zu den guten noch zu den schlechten gezählt werden, da sie ungewöhnlich ungleich ausgefallen ist. Das südliche und östliche Frankreich, so wie einige Departements des Centrums, sind schlecht, die Bretagne und der Languedoc dagegen reichlich bedacht worden. Die Getreidepreise sind zwar in neuerer Zeit gesunken, doch darf man nicht außer Acht lassen, mit welcher Schnelligkeit sich in der Regel die Besorgniß eines Kornmangels verbreitet, und wie leicht sie zu Unordnungen Anlaß giebt. Die Regierung wird gewiß kein Mittel verabsäumen, um das Eigenthum und die freie Circulation zu beschützen, doch läßt sich schon jetzt vermuthen, daß man in diesem Jahre zu fremdem Getreide seine Zuflucht werde nehmen müssen. Die Ackerbau treibende Klasse wird darunter nicht leiden, da die Transportkosten des ausländischen Getreides dieses letztere eben so theuer als das inländische machen, und daher den Absatz dieses letztern nicht verringern werden. Um indessen eine Konkurrenz herbeizuführen, die das Bedürfniß des Landes nothwendig macht, muß die Einfuhr des fremden Getreides erleichtert werden, welches nur durch die Herabsetzung des Zolles an der Gränze und in den verschiedenen zur Einfuhr bestimmten Häfen möglich ist. Dies ist der Gegenstand der Maßregeln, die wir Ihnen in nachstehendem Gesetz-Entwurfe vorschlagen:

Gesetz-Entwurf.

Art. 1. An der Landgränze sowohl, als in den Häfen, soll das Maximum des Getreide-Einfuhrzolls 3 Fr. für das Hektoliter und das Minimum desselben 25 Centimen betragen. Diese Zollsätze, so wie die Mittelsätze von resp. 2 und 1 Franken, kommen — in Gemäßheit der Gesetze vom 16ten Juli 1819 und 4ten Juli 1821 — auch ferner nach Maßgabe des gesetzlichen Preises des Getreides in Anwendung. Der Zoll steigt um 1 Fr. für dasjenige Getreide, das unter ausländischer Flagge zur See eingeführt wird; er wird ohne Nachsteuer und ohne Rücksicht auf das Land, woher das Getreide kommt, erhoben.

Art. 2. Der gesetzliche Preis des Getreides der ersten Klasse (südliche Gränze, vom Dept. des Var bis zu dem der Ost-Pyrenäen einschließlich) soll nach dem

Mittelpreise des Getreides auf den Märkten zu Marseille, Toulouse, Gray und Lyon festgestellt werden.

Art. 3. Wenn in Folge des gesetzlichen Preises die Einfuhr in irgend einem Hafen aufhören muß, so sollen die Schiffsloadungen, die zufällig zur gehörigen Zeit nicht haben ankommen können, deren bona fide erfolgte Versendung sich aber aus den Frachtbriefen gehörig ergibt, nichts desto weniger zugelassen werden, sobald sie den höchsten Einfuhrzoll entrichten.

Art. 4. Die obigen Bestimmungen bleiben nur bis zum 30. Juni 1831 in Kraft."

Nach Herrn Guizot ergriff der Finanz-Minister das Wort und legte der Kammer einen andern Gesetz-Entwurf vor, den er etwa mit folgenden Worten begleitete: „Der Handel hat empfunden und empfindet noch jetzt eine vorübergehende Stockung. Nach einer Erschütterung, die einen Thron untergraben und einen andern an dessen Stelle errichtet hat, konnte dies nicht süglich anders seyn. Die Nachwelt wird vielmehr kaum begreifen können, wie eine solche Revolution mit so großer Ruhe und Mäßigung erfolgen konnte. Wenn indessen die Gemüther sich keiner Zügellosigkeit hingeeben haben, so haben sie sich doch einer gewissen Unruhe nicht erwehren können, und diese ist jetzt unser einziges Uebel. Da sie jedoch ohne Grund ist und täglich mehr und mehr schwinden muß, so haben wir auch kein besonderes Gewicht darauf zu legen. Um uns gänzlich zu beruhigen, dürfen wir nur einen Blick auf die finanzielle Lage des Landes werfen; diese ist eine der befriedigendsten: eine unsern Hülfquellen angemessene Staatsschuld; zahlreiche Steuern, die im Allgemeinen richtig angelegt sind, und, mit gewissen Modificationen, die in einigen Departements erhobenen Klagen leicht beschwichtigen werden; Ausgaben, die zwar beträchtlich sind, aber mit einiger Sparsamkeit leicht vermindert werden können, und schon im laufenden Jahre, ungeachtet einer kostspieligen Expedition, mit den Hülfsmitteln des Landes in Uebereinstimmung werden gebracht werden — dies ist unsre finanzielle Lage. Sie ist eben so wenig als unsre politische dazu angethan, die gegenwärtigen verbrießlichen Handels-Konjunkturen zu rechtfertigen. Das Uebel, worüber der Handelsstand klagt, ist nicht neu; es zeigte sich schon unter der vorigen Verwaltung; eine Revolution mußte es noch vergrößern; man verlangte Hülfe von der Regierung; es ist aber nicht den Prinzipien gemäß, den Staat in Privat-Angelegenheiten hineinzuziehen, sey es um dem Handelsstande aufzuhelfen, oder seine Vortheile zu theilen. Unter gewöhnlichen Umständen würden wir daher auch die uns gemachten Vorschläge zurückgewiesen haben und die Staats-Fonds nicht an unglückliche oder unerfahrene Spekulanten verschwenden wollen; aber wir befinden uns in keiner gewöhnlichen Lage, sondern in einer solchen, die eine

schleunige Abhülfe erheischt. Aus Besorgnissen vor der Zukunft sind die Kapitalien aus den Händen der Kleinhändler verschwunden, und der Staat soll sie ihnen nun unter seiner Garantie wieder zuwenden. Eine solche Dazwischenkunft war nur unter gewissen Bedingungen zulässig, die sich aus dem nachstehenden Gesetz-Entwurfe ergeben, und wodurch wir die Principien mit den Bedürfnissen des Augenblicks möglichst verschmolzen zu haben glauben." Nach dieser Einleitung verlas der Minister folgenden

„Gesetz-Entwurf.

Art. 1. Der Finanz-Minister wird ermächtigt, im Namen des Staates die Zurückzahlung derjenigen Darlehen und Vorschüsse zu verbürgen, die dem Handel und Gewerbetriebe bis zu der Höhe von 60 Millionen gemacht werden dürfen.

Art. 2. Diese Darlehen oder Vorschüsse müssen jedoch von der Art seyn, daß sie in keinem Falle den Staat über die Verluste hinaus verpflichten, die aus dem Vorschusse der 60 Millionen entspringen könnten.

Art. 3. In den Städten, wo Unterstützungen nothwendig sind, sollen unter der oberen Leitung des Präfecten, Kommissionen gebildet werden, die aus den ersten Kaufleuten bestehen und sich zu einer Leih-Gesellschaft organisiren.

Art. 4. Nur auf Immobilien, Waaren oder sonstige Valuten, deren Werth mindestens den Betrag der hergegebenen Summen erreicht, können Darlehen oder Vorschüsse gemacht werden.

Art. 5. Die Deckung der Verluste, die aus der gegenwärtigen Garantie entspringen möchten, kann nur bis nach Ablauf von zwei Jahren gefordert werden. Diese Deckung geschieht mittelst eines von den Kammermännern einzuholenden Kredits."

Außer diesem Gesetz-Entwurf legte der Finanz-Minister noch einen zweiten folgenden Inhalts vor:

„Gesetz-Entwurf.

Art. 1. Außer den durch das Gesetz vom 2. August 1829 zur Bestreitung der gewöhnlichen Ausgaben des laufenden Jahres angewiesenen Summen, wird auf das Budget von 1830 noch ein Zuschuß im Gesamtbetrage von 67,490,100 Fr. bewilligt, um mittelst desselben, in den durch den Art. 152 des Gesetzes vom 25. März 1817 vorgeschriebenen Formen, die für 1830 genehmigten außerordentlichen Ausgaben zu bestreiten. Die gedachte Summe wird unter die verschiedenen Ministerien nach Ausweis des angehängten Tableaus vertheilt.

Art. 2. In der Session von 1831 soll eine spezialisirte Rechnung über die außerordentlichen Ausgaben, die mittelst des durch das gegenwärtige Gesetz eröffneten Kredits definitiv bestritten worden, abgelegt werden."

Nach Inhalt des gedachten Tableaus bestehen jene außerordentlichen Ausgaben aus folgenden Summen:

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

Vorschuß für die Regierung von Griechenland 500,000 Fr.

Ministerium des Innern.

Für verschiedene Kanalbauten, für die Anlegung eines Quais, an Unterstützungen für die Portugiesischen und Spanischen Flüchtlinge, Ausgaben bei der Organisation der Nationalgarden und Kosten der Errichtung des vorigen Ministeriums der öffentlichen Bauten 5,850,000 Fr.

Kriegs-Ministerium.

Für außerordentl. Ausgaben bei der Besetzung von Morea 1,200,000 Fr.

Für die Expedition nach Afrika mit Einschluß der Reserve-Division 31,740,000 Fr.

An Unterstützungen für die in die Militär-Capitulationen von 1823 begriffenen Spanischen Flüchtlinge 60,000 Fr.

33,000,000 Fr.

See-Ministerium.

Für das Geschwader in der Levante, für die Station bei Morea, für die Blokade der Afrikanischen Häfen, für die Geleitschiffe nach dem Mittelmeere und für die Expedition nach Afrika 27,240,100 Fr.

Für die Sendung nach Madagascar, die Verladung und Ueberbringung mehrerer Aegyptischer Obeliskten nach Frankreich, und für verschiedene Entschädigungen an fremde Schiffe 900,000 Fr.

28,140,100 Fr.

in Summa 67,490,100 Fr.

Gestern Nachmittags versammelte sich die Kommission für die Anklage der Minister in einem der Büreaus der Kammer, um in geheimer Sitzung den Bericht des Herrn Beranger zu vernehmen. Dem Courier français zufolge, ist die Arbeit des Berichterstatters angenommen und darauf beschlossen worden, drei Kommissarien zu ernennen, welche den Prozeß vor der Pairs-Kammer weiter verfolgen sollen. Uebermorgen wird jener Bericht wahrscheinlich in öffentlicher Sitzung erstattet werden.

„Es scheint,“ meldet der Messenger des chambres, „daß man den geheimen Agenten auf der Spur sey, die die Provinz durchstreifen, um die Arbeiter zusammenzutreiben und durch die Verhinderung der freien

Circulation des Getreides Besorgnisse zu erregen; so ist z. B. ein ehemaliger Pfortner des Trappistenklosters in La Meilleraye (Niedere Loire) unlängst in St. Quentin verhaftet worden.“ — „In Moissac (Tarn und Garonne),“ berichtet dasselbe Blatt, „haben große Unordnungen stattgefunden; man verlangte die Abschaffung der *droits réunis*. Das Volk rottete sich zusammen und drohte, das Haus des Directors der indirekten Steuern in Brand zu stecken. Nach vorhergegangener Capitulation, wurden die Steuer-Register ausgeliefert und den Flammen übergeben. Der kommandirende General des Departements, Herzog von Laforce, schickte sogleich einen seiner Adjutanten von Montauban nach Moissac, um daselbst die Nationalgarde zu organisiren. Der General-Prokurator beim Königl. Gerichtshofe zu Toulouse leitet zugleich eine Untersuchung gegen die Ruhestörer ein.“

Der Fürst von Talleyrand geht heute nach London ab. Ihm voran reist sein erster Botschafts-Secretair Herr Chalet, der früher Konsul in der Levante war.

Der National meldet: „Die Arbeiten im Pallaste Luxembourg an der Wohnung der vier ehemaligen Minister rücken vor, sind aber noch nicht beendigt, und die Minister werden sich daher noch einige Zeit im Thurne von Vincennes aufhalten müssen; sie werden dort häufig verhört; das vorgestrige Verhör dauerte nahe an sieben Stunden. Herr von Chantelauze ist fortwährend traurig und niedergeschlagen. Seine Kollegen haben mehr Festigkeit und mehr Vertrauen in die Zukunft. Bisweilen sieht man die Gefangenen, aber nur einzeln, auf der oberen Plattform spazieren gehen; sie essen noch immer mit einander; der Restaurateur der Besatzung ist ihr Koch und erhält täglich sieben Franken von jedem.“

Die Mönche des Trappistenklosters in Oelenberg (im Departement des Ober-Rheins) haben diesen Aufenthalt verlassen und sind nach der Schweiz ausgewandert.

Oberst Leydet, welcher das in Morea befindliche 57te Linien-Regiment befehligt, ist zum Generalmajor ernannt worden.

Der Moniteur berichtet in einem Schreiben aus Algier vom 8ten September: „Man versichert, Hr. v. Bourmont habe die Absicht, nicht nach Frankreich zurückzukehren. Er begiebt sich nach Mahon, wo er die Antwort des Kriegs-Ministers auf ein von ihm an denselben gerichtetes Schreiben abwarten will. Der General Desprez, bisheriger Chef des Generalstabes, geht morgen nach Frankreich ab. Es ist davon die Rede, die Juden, deren es hier sehr viele und sehr reiche giebt, mit einer Personal-Steuer zu belegen.“

Vierzig Kisten mit Gold aus Algier sind in der Bank angekommen. Man ist damit beschäftigt, den Werth derselben in Gegenwart von Kommissarien des

öffentlichen Schazes festzustellen. Weitere Sendungen werden noch erwartet.

Der Admiral Duperré hat vor seiner Abfahrt aus der Bai von Algier nachstehenden Tagesbefehl erlassen: „Den Befehlen des See-Ministers gemäß, wird die Flotte sich in Toulon versammeln. Eine Abtheilung wird vor Algier auf Station bleiben; der Befehl über dieselbe und die Leitung des Dienstes bleiben dem Schiffs-Capitain Massieu anvertraut. Diese Station wird aus den Schiffen la Sirene, la Circe, la Victoire, la Bellone, la Creole, la Bayonnaise, le Voltigeur, le Duconedie, le d'Assas und la Badine bestehen. Der Admiral wird am 8ten d. Morgens mit dem Linien-schiffe Alger, der Korvette la Creole und den Briggs Curyale, Dragon und l'Alerte die Bai verlassen. Die Amphitrite wird den 9ten, nach der Einschiffung der Kranken, unter Segel gehen. Die Dampfschiffe Sphinx und Nageur werden ebenfalls am 9ten nach Toulon absegeln und dort zu dem Admiral stoßen. Am Bord des Linien-schiffes l'Alger, in der Bai von Algier, den 6ten September 1830. (Bez.) Duperré.“

Der Constitutionnel sagt: „Nach einer vom Chef des Generaalstabes der Afrikanischen Armee einge-reichten Liste, beläuft sich der Verlust derselben an Getödteten nur auf 248; 1856 wurden verwundet, so daß die Zahl sämmtlicher vom Feinde durch Schuß oder Hieb Verwundeten 2104 beträgt. Die Anzahl der dem Feinde während des Feldzuges abgenommenen und in den Batterien und Forts von Algier gefundenen Kanonen beläuft sich auf 1542; darunter befinden sich 677 bronzene Kanonen und Haubitzen und 38 Mörser; die übrigen 827 Kanonen sind von Eisen. Der Bestand der in den Küstenbatterien vom Fort Babazun bis zum Vorgebirge Matifouy befindlichen Geschütze war zu der Zeit, wo der General Lahitte obige Angaben einsandte, noch nicht aufgenommen.“

Briefe aus Algier vom 9. Septbr. melden: „Nach Oran und Bona werden Garnisonen abgehen, um diese Plätze gegen die Angriffe der Araber zu vertheidigen und die von unserer Seite dort eingesetzten Behörden aufrecht zu erhalten. General Clauzel wird seinen Wohnsitz in dem schönen Pallaste nehmen, den Husseins-Dey hat erbauen lassen; in der Kassaubah will er nicht wohnen, weil dieser hochgelegene Punkt vom Mittelpunkte der Stadt zu weit entfernt ist. Zwei Regimenter bilden die Besatzung dieser Citadelle. Der Ober-Befehlshaber hat eine Proclamation in Arabischer Sprache anschlagen und vertheilen lassen, worin er die Araber, die fortfahren würden, zu plündern und Franzosen meuchelmörderisch umzubringen, mit den härtesten Strafen bedroht. Für jeden ermordeten Franzosen sollen 20 Beduinentöpfe, und wenn er ein Offizier war, 25 Beduinen fallen. Uebrigens würden diejenigen, die sich gut aufführten, Hilfe und Unterstützung in ihm finden. Die Bauten an den Festungswerken, Kasernen, so wie die für Verschönerung und Erweite-

zung der Stadt, werden jetzt neues Leben gewinnen. Bisher waren 2000 Araber dabei beschäftigt, die täglich anderthalb Franken der Mann erhalten, obgleich sie kaum die Arbeit von 4—500 Franzosen verrichteten. General Clausel wird unter die trägen Araber, französische Arbeiter als Aufseher vertheilen. Die Festungswerke des Kaiserschlosses sind beinahe gänzlich wiederhergestellt; es wird eine Besatzung von 7—800 Mann fassen können. Einige Häuser der Stadt werden zu Kasernen eingerichtet.“

S p a n i e n.

Madrid, vom 9. September. — Die Lage unserer Regierung ist peinlicher, als man es sich denkt. Die Bevollmächtigten, welche sie in Frankreich und England unterhält, namentlich die Consuln in Bordeaux und Bayonne, welche die Polizeibehörde in Trun und den Minister des Auswärtigen von den Bewegungen der spanischen Ausgewanderten unterrichten sollen, melden soviel einander Widersprechendes, daß die Lage der Dinge dadurch noch verwickelter wird. Sehr viele Familien, welche aus Amerika gekommen waren, um sich in verschiedenen Theilen von Spanien niederzulassen, schicken sich an, das Land wieder zu verlassen, da sie vor den bevorstehenden Ereignissen Besorgnisse hegen, und nehmen die ungeheueren Capitalkien, welche sie besitzen, wieder mit sich.

Bis jetzt behaupten sehr Viele, daß nach der Entbindung der Königin, bedeutende Veränderungen in der Verwaltung vorgehen dürften. Die Personen, welche zum Hofstaate des erwarteten Prinzen oder der Prinzessin gehören sollen, so wie diejenigen, welche die Akte der Geburt unterzeichnen sollen, sind bereits ernannt.

Viele glauben, daß Dom Miguel damit umgehe, einen Gesandten nach Paris zu schicken, um von dem jetzigen Hofe seine Anerkennung als Beherrscher von Portugal auszuwirken.

Der Marquis von Almenara, der seit ungefähr 5 Monaten in Bayonne von einem seiner Gläubiger verhaftet und im dortigen Gefängnisse saß, ist dort gestorben.

In Saragossa stehen die Constitutionellen und die Absolutisten schlagfertig einander gegenüber. Es sind von hier aus Truppen dorthin auf dem Marsch. — In der Umgegend von Saragossa hat die Trockenheit und Hitze des Sommers große Sterblichkeit verursacht. In der Nacht zum 2ten d. hat ein Sturmwind und der Austritt der Gewässer vielen Schaden in jener Gegend angerichtet, und in Saragossa selbst beide Brücken über den Ebro und den kaiserl. Canal zerstört.

Spanische Grenze, vom 13ten September. — Die Provinzial-Versammlung von Biscaya ist auf den 14ten nach alter Form unter den Baum von Guernica zusammenberufen, um sich über die R. Verfügung vom 27. August zu berathschlagen, und zwei Commissarien

abzuschicken, welche sobald als möglich nach Madrid abgehen sollen, um sich über die Vertheidigungs-Maßregeln zu berathschlagen, welche man an der spanischen Grenze, von Trun bis Catalonien, gegen die Unternehmungen der spanischen Ausgewanderten ergreifen will. Die Organisation der Nationalgarde wird emsig betrieben, ein Bataillon davon soll nach Trun gehn. Der Oberst Egueregui hat am 10ten sein Regiment verlassen, um sich nach Frankreich zu den spanischen Ausgewanderten zu begeben, und am andern Morgen haben 8 Offiziere seines Corps dasselbe gethan.

P o r t u g a l.

Lissabon, vom 4. September. — Hier hat eine Menge von Verhaftungen stattgefunden. Der Graf von Suberra und Herr Mello Breyner, welche in dem Thurm von Belem saßen, sind nach dem Fort St. Juliao gebracht worden, was für ihr Schicksal sehr viel befürchten läßt. Die k. Freiwilligen sind seit zwei Nächten und 3 Tagen beständig auf den Beinen, und an allen Orten sieht man Truppen und Piquets. — In Porto hat die Unzufriedenheit den höchsten Grad erreicht.

Pariser Blätter melden aus Lissabon vom 4ten September: „Die Arbeiter im Arsenal wollen seit einigen Tagen nicht mehr arbeiten und verlangen ihren rückständigen Lohn. Sie durziehen in Haufen von 2—300 die Straßen. Dom Miguel begab sich gestern in einem offenen Wagen nach dem Plage Pelourinho, um sie zu beschwichtigen, nichtsdestoweniger begannen sie, die Werkstätten im Arsenal zu zerstören. Einige Augenblicke darauf ging die Fregatte „Perola“ vor dem Arsenal vor Anker und machte Anstalten, auf die Arbeiter zu feuern; diese drohten dem Vorsteher der Werkstätten, das Arsenal in Brand zu stecken, sobald ein Schuß auf sie gethan würde. In der verwichenen Nacht sind in den Infanterie-Kasernen viele ihren Chefs verdächtige Unter-Offiziere verhaftet worden.“

E n g l a n d.

London, vom 22. September. — Am vorkigen Sonntage hatten der Fürst von Carolath, der Preuß. Gesandte Herr v. Bülow, so wie auch der Admiral Waitland und Herr Dawson, nebst ihren Gemahlinnen die Ehre, bei Ihren Königl. Majestäten in Brighton zu Mittag zu speisen.

Die in Brighton erscheinenden Zeitungen melden, es sey ein Irrthum, wenn die hiesigen berichtet haben, daß Sr. Durchlaucht der Herzog von Braunschweig bereits eine Unterredung mit Sr. Majestät dem Könige gehabt habe.

Der Courier sagt: Wenn Belgien, wie es Einige verlangen, von Holland getrennt würde, wie sollte es dann mit den Garnisonen der Festungen gehen, die für englische Rechnung angelegt sind, um eine Vor-

mauer gegen Frankreich zu bilden? Soll die brittische Regierung zugeben, daß sie durch Belgier allein besetzt werden, die, wie es bekannt ist, sehr nach Frankreich hinüberneigen? Oder werden die Belgier holländische Besatzungen in den Festungen und Städten Belgiens dulden? Weder das eine noch das andere würde ausführbar seyn. Die Trennung wird daher für die europäische Diplomatie ein äußerst schwieriger Punkt, und sollte sie ja statt finden, wird es doch eine Sache seyn, deren Regulirung nicht leicht zu Stande kommen kann.

Das gestrige Court-Journal meldet: Wir können bestimmt erklären, daß das Britische Cabinet wider die unrechtmäßige Besetzung (usurpation) der Grenzfestungen in den Niederlanden durch Belgische Truppen im Falle einer Trennung zwischen den südlichen und nördlichen Provinzen protestirt hat, und daß im erforderlichen Falle Gewalt angewandt werden soll, um sie zu schützen.“

Nach einem unsrer Blätter, hat die Regierung gestern Morgen Depeschen von Sir Ch. Bagot aus dem Haag erhalten, woraus sich Hoffnung schöpfen lässe, daß die Belgischen Angelegenheiten gütlich beigelegt werden würden.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 21. September. — Ueber die gestern im Ausschusse des ganzen Hauses statt gefundenen Berathschlagungen der zweiten Kammer der Generalstaaten erfährt man, daß eben so wie bei der zwei Tage vorher gehaltenen öffentlichen Sitzung 101 Mitglieder zugegen gewesen und die lebhaftesten Erörterungen statt gefunden haben. Bereits sollen in dem Entwurfe der Adresse an den König verschiedene Abänderungen getroffen worden seyn, doch ist man mit der Adresse selbst noch nicht zu Stande gekommen und die Berathungen darüber sollen heute fortgesetzt werden.

Heute sind von hier 200 Grenadiere, aus Freiwilligen und Beurlaubten bestehend, zur Armee abgegangen. Dieselben sind hier bekleidet und ausgerüstet worden und begeben sich zunächst nach Antwerpen.

Der Gouverneur der Provinz Süd-Holland hat die Gemeinden des platten Landes aufgefordert, bis zur bevorstehenden neuen Organisation der Einwohnerbewaffnung, die dormalen bestehende zu Schutz und Schirm von Personen und Eigenthum, so wie nöthigenfalls auch zu Nachtwachen und Sicherung der Landstraßen, in Thätigkeit zu sehn.

Ebendaher vom 23ten September. — Gestern war die erste Kammer der Generalstaaten, wie man vernimmt, sehr zahlreich versammelt und hat den Entwurf der Adresse, als Antwort der Generalstaaten auf die Königl. Thronrede, genehmigt. Heute noch wird diese Adresse Seiner Majestät dem Könige überreicht werden.

Die Mitglieder der zweiten Kammer waren gestern in den Sectionen versammelt und vereinigen sich heute zu einer öffentlichen Sitzung.

„Der Vorschlag der Trennung“, liest man in öffentlichen Blättern, „scheint in den Sectionen verworfen worden zu seyn. Nur die Nord-Holländischen Deputirten, welche den Handelsstand vertreten, hatten allein dafür gestimmt. Viele der südlichen Deputirten, die mit dem Vorsatze hinkamen, dafür zu stimmen, wichen vor dem richtigen Erkennen der Folgen einer solchen Maßregel zurück. Man kann diese Frage schon jetzt als beseitigt betrachten.“

Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich der Niederlande, hat unterm 15ten d. an die Bewohner von Brüssel eine Proclamation und Amnestieverkündigung *) erlassen, durch welche er sie zur Ordnung auffordert, aber auch zugleich erklärt, daß im Weigerungsfalle er genöthigt seyn werde, die Ruhe und Ordnung durch Gewalt der Waffen wieder herzustellen. — Der Prinz hat sein Hauptquartier nach Mecheln verlegt, die Corps sind auf dem Marsche nach Brüssel.

Brüssel, vom 21. September. — Das Journal de la Belgique meldet unterm gestrigen Tage: „Gestern hatten sich auf dem Markte zahlreiche Zusammenläufe gebildet; man verlangte Waffen, um nach Bilsen zu marschiren, wohin, so wie auch auf der Straße nach Teruieren, bereits in der vorherigen Nacht mehrere Abtheilungen ausgerückt waren, die demnächst vier Marschausscepferde von da zurückgebracht hatten. Dieses Unternehmen war von der Sicherheits-Commission in einer Proclamation, die Nachmittags angeschlagen wurde, gemißbilligt. Diese Schrift vermehrte jedoch die Hitze der Menge, die Proclamation ward auf dem großen Markte zerrissen. Man verlangte mit großem Geschrei Waffen, ein Hausen wußte sich in das Rathhaus zu drängen und bemeiserte sich einer Kiste mit Gewehren. Die Aufregung währte auf dem großen Markte bis in die Nacht fort; gegen 10 Uhr fing ein beträchtlicher Haufe an, die Straßen zu durchstreichen, Tambours und Lüttricher Bürgergarden voran. Man fraternisirte mit den Posten, und kündigte mit lärmenden Ausrufungen an, vorwärts ziehen zu wollen. Aber gegen halb 1 Uhr ereignete sich ein beklagenswerther Vorgang auf dem großen Markte. Es ist schwer, unter solchen Umständen und in der Dunkelheit der Nacht, genau die Folge der Thatfachen zu sagen; es fielen Flintenschüsse, ein Mensch soll tödtlich verwundet seyn. Große Aufregung herrscht noch in der Stadt; diesen Morgen (den 20ten) ward der Generalmarsch geschlagen; der Posten am Arnigo (Gefängniß) wurde entwaffnet. In dem Augenblicke, wo der Druck unserer Zeitung beginnt, hat dasselbe auf andern Wachtposten statt gefunden.“

*) Genannte Proclamation werden wir unsern Lesern morgen mittheilen.

Ein Postscript des Courier de Pays-Bas, vom 20sten datirt, lautet: „Es ist 10 $\frac{1}{2}$ Morgens; wir hören diesen Augenblick, daß das Volk verschiedene Posten der Bürgergarde entwaffnet und sich auf mehreren Punkten Waffen genommen hat. Es hat sich ein zahlreiches Corps gebildet und scheint gegen Willvorden auszurücken zu wollen. Die Trommel wird überall gerührt.“

Die Gazette de Pays-Bas meldet über obige Ereignisse: „Eine gestern (am 19ten) Nachmittags angeschlagene Proclamation ist an mehreren Orten zerissen worden. Der Pöbel rottirte sich in großer Aufregung vor dem Rathhause zusammen und stieß Geschrei und Berrühnungen wider einige Bürger aus. Gegen 6 Uhr wurde auf der Treppe des Rathhauses selbst eine Rede in Form eines Protestes verlesen; sie hatte zahlreiche Unterschriften und wurde von langen Beifallsbezeugungen der Menge begrüßt; es war darin unter Andern das Verlangen ausgesprochen, daß die Sicherheits-Commission einen Definitivbeschuß fassen und alle Bürger der südlichen Städte, die sich in den ersten Tagen der Unruhen erboten hatten, hierher zu kommen, nach Brüssel berufen solle. Nach Verlesung dieses Protestes wider die von der Commission getroffenen Maßregeln, verdoppelte sich die Aufregung. Eine ungeheure Menge drängte sich gegen die Thüre des Rathhauses, die mit einigen Schildwachen besetzt war. Endlich drang der Pöbel ins Rathhaus und kam mit einigen Waffen wieder heraus. Mehrere Abtheilungen, mit Trommelschlägern voran, zogen die Nacht durch die Straßen. Gegen 1 Uhr Morgens wollte der Pöbel, der den großen Platz nicht verlassen hatte, den Posten der Bürgergarde daselbst entwaffnen. Die Gardes sahen sich in dieser Noth gezwungen, Feuer zu geben. Zwei Menschen wurden, einer an der Hand, der andere am Schenkel, verwundet.“

Die Haartlemsehe Courant äußert: „Aus einem in Brüssel erscheinenden Factionsblatte ist zu ersehen, daß man daselbst in dem unter dem Namen „Central-Verein“ bestehenden Clubb am 18ten d. Abends sehr viel deliberrirt und zunächst den Beschluß gefaßt habe, die Sitzungen öffentlich zu halten, jedoch nur diejenigen zuzulassen, die mit Eintrittskarten versehen worden seyen. Man schien in diesem Vereine mit der Sicherheits-Commission gar nicht zufrieden und Willens zu seyn, derselben Gesetze vorzuschreiben. Unter Andern wurde beschlossen, daß, falls die von der Sicherheits-Commission angeordneten neuen Vertheidigungsmittel der Stadt bis zum nächsten Tage nicht ins Werk gesetzt seyn sollten, der Clubb alsdann directe Befehle dazu ertheilen würde, zu welchem Zwecke er sich auch für permanent erklärte. Die Berathungen desselben wurden von einem Präsidenten geleitet, dessen Name jedoch nicht bekannt worden ist. Die Mitglieder haben durch laute Acclamaton beschlossen, dem Baron

v. Staaffart die Ehrenmitgliedschaft ihres Vereins anzubieten.“

Die Antwerpener Zeitung äußert: „In einem Augenblicke, in welchem unsere Generalstaaten, Europa's Aufmerksamkeit beschäftigen, in welchem jeder Gedanke auf den bevorstehenden Entschluß der Repräsentanten zweier Völker gerichtet ist, wollen wir, ohne den Ereignissen vorzugreifen, einige Betrachtungen über den wichtigen Gegenstand anstellen, der die Gemüther in Anspruch nimmt. Die bereits eröffneten Debatten werden ohne Zweifel das Geschick von Belgien auf eine befriedigende Weise ordnen und ungeachtet der Wölken, die am politischen Horizonte aufgethürmt sind, die entzweiten Partheien versöhnen und die Erwartung der guten Bürger befriedigen. Wir müssen unseren Deputirten Dank sagen. Ihrem Mandate getreu, eilten sie nach dem Haag, dem Posten der Ehre und der Pflicht. Ihr Geschäft wird schwer seyn, aber die Lobsprüche der Zeitgenossen werden ihre edlen Bemühungen erheben, wenn es ihnen gelingt, das zu verbinden, was gewisse Schriftsteller als unvereinbar trennen möchten, und ein neues Licht über eine Frage der Trennung zu verbreiten, die man durchaus verunkeln will. Das Glück einer edlen Nation, die Fortdauer eines wachsenden Wohlstandes unter der Dynastie von Nassau und die Herstellung der gesetzlichen Ordnung, werden der Lohn ihres patriotischen Eifers seyn. Eintracht und Herrschaft der Gesetze sind und werden stets unsere Grundsätze seyn. Keine übelberathene Vorverkündung soll die Furcht parodiren und traurige Folgen vorherhersagen, da Ruhe und Einsicht die freien Berathungen unserer Repräsentanten lenken müssen. Von der andern Seite wäre es unklug, Bürger zu erbittern, welche die revolutionnaire Pest aus dem Kreise ihrer Gewohnheiten, ihres Interesses und ihrer Neigungen fortriß. Sind die Leidenschaften entfesselt, so muß man die Stimme der Versöhnlichkeit, nicht aber die Kriegstrompete des Courier des Pays-Bas, hören. Gewinnt die gewerbesteifigste Klasse in Brüssel etwa bei dem Wachen und dem Abmäden immerwährender Patrouillen? Gewinnen die Kaufleute als improvisirte Soldaten dabei, daß sie ihre Comptoire verlassen, ihre Einkäufe einstellen und ihre Bestellungen absagen? Und bereichern sich die theuer gemiethten Magazine und Verkaufplätze, mit Kleinigkeiten und Luxusartikeln angefüllt, wenn sie ihre Erzeugnisse in leerer Wüste ausstellen? . . . Nein! . . . Nein, Friede ist es, der Vertrauen giebt und das Geld in Umlauf setzt. Ist dieser Friede gestört, so wird das Vertrauen geschwächt, die Börsen geschlossen, die Arbeit eingestellt, . . . es verbreitet sich Unruhe, die Bedürfnisse mehren sich, . . . und es entsteht Unglück. Fern bleibe uns ein solches Elend und solche Unruhen, wovon die Maßregeln eines festen und weisen Magistrats uns zu schützen wüßten!“

Bom 1. October 1830.

Niederlande.

Lüttich, vom 20. September. — Heute Morgen bemächtigten sich ungefähr 60 bewaffnete Männer der Karthause. Es scheint, daß man schon in der Nacht einen unnützen Versuch gemacht hatte. Es giebt Leute, welche sagen, gegen 2 oder 3 Uhr Morgens habe man eine große Menge Flintenschüsse gehört; allein wir haben uns nicht vergewissern können, ob dies von der Seite der Citadelle, oder von der Karthause, oder von beiden Stellen zugleich geschah. Gewiß ist, daß man heute Morgen Bürgerwachen an der Karthause bemerkte, und daß man mit der Durchsuchung dieses Forts beschäftigt war. Die wenigen Soldaten, welche dasselbe bewachten, hatten sich ohne Zweifel verborgen, oder die Flucht ergriffen; man wußte noch nicht, was aus ihnen geworden war. Diese Erzählung giebt das Journal de la Province de Liege; sie verliert vieles ihrer Pomphastigkeit, wenn man weiß, daß die ganze Besatzung der Karthause aus 14 Mann bestand. — Von einem Posten der Citadelle ist gestern ein junger Mensch erschossen, der sich zu nahe heran gemacht hatte.

Ebendaher vom 22sten September. — Wir sind ohne alle Nachricht aus Brüssel; ein Gerücht meldet uns, daß die Brüsseler gestern Morgen einen Ausfall gegen Vilporden unternommen haben und zurückgeworfen sind. Nachmittags sind sie in verstärkter Anzahl ans neue ausgezogen und die in Vilporden befindlichen Truppen wurden genöthigt, sich nach Mecheln zurückzuziehen. — In Mons sind am Sonntag Unruhen gewesen, bei denen fünf Bürger getödtet wurden. — Der Regensrath der Stadt hat eine Anleihe von 10,000 Fl. auf Actien zur Bestreitung der täglichen Ausgaben unter den jetzigen Umständen bewilligt.

In Gent herrscht fortwährend die größte Ruhe. Zu Grammont ist ein Herr Spitaels, der sich zum Befehlshaber der Bürgergarde aufwarf, auf Befehl der gesetzlichen Behörde von der Marechaussee festgenommen und unter Bedeckung einiger Husaren nach Oudenaarde gebracht worden.

R u s s l a n d.

St. Petersburg, vom 18. Septbr. — Se. Majestät der Kaiser haben während Höchsthohes Aufenthaltes in Helsingfors am 3. (15.) August d. J. ein Manifest zu erlassen geruhet, durch welches für das Großfürstenthum Finnland ein Ehrenzeichen zur Belohnung vieljähriger Civil- und Militärdienst gestiftet wird. Es heißt darin: „In Erwägung dessen, daß ununterbrochene Bemühungen und tägliche Anstrengungen im Dienste des Staates gleich nothwendig zum Gedeihen des Landes sind, als glänzende Thaten und ungewöhnliche Talente demselben zur Ehre gereichen, und daß jene folglich, nicht minder als diese, Auf-

munterung und Anspornung durch ausgezeichnete Beweise der Erkenntlichkeit einer gewogenen Regierung zu finden berechtigt sind, haben Wir für das Russische Kaiserthum, gleichwie für das Königreich Polen, ein besonderes Ehrenzeichen zur Belohnung vieljähriger und vorwurfsfreier Dienste gestiftet; und da Wir jederzeit geneigt gewesen, mit Beobachtung der Geseze, Regierungsform und übrigen Verhältnisse des Landes, unsere getreuen Finnischen Unterthanen aller Einrichtungen, durch welche ihre Wohlfahrt befördert werden kann, theilhaftig zu machen, so haben Wir beschlossen und beschließen, wie folgt: §. 1. Für das Großfürstenthum Finnland ein Ehrenzeichen zur Belohnung vieljähriger Civil- und Militärdienste zu stiften.“ — Hierauf folgen die übrigen Regeln hinsichtlich der Ertheilung des Ehrenzeichens und der damit verknüpften Vortheile.

Die Kirchen-Angelegenheiten der reformirten Gemeinden in Rußland, wurden bisher von dem St. Petersburgischen evangelischen Consistorium und der Litthauischen evangelisch-reformirten Synode verwaltet. Zum Ressort des ersteren, in welchem beim Vortrage der Angelegenheiten der reformirten Kirche zwei hiesige Prediger derselben statt der sonstigen lutherischen geistlichen Mitglieder Sitz und Stimme haben, gehören die Gemeinden der Reformirten in St. Petersburg, Moskau, Niga und Mitau; die Gemeinden in den von Polen restituirten Gouvernements aber ressortirten, wie auch noch jetzt, von der Synode, die, aus den angehörenden geistlichen und weltlichen Mitgliedern der reformirten Konfession in Litthauen bestehend, sich ein oder zweimal im Jahre zur Entscheidung der wichtigsten Sachen versammelt und die laufenden Sachen einem eigens dazu durch jene Synode gestifteten Collegium überträgt. — Durch einen Allerhöchsten Ukas vom 25ten v. M. sind nunmehr, auf den Antrag der Dirigirenden der Ober-Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten fremder Confessionen, die bisher zum Ressort der hiesigen Consistorial-Sitzung gehörig gewesenen reformirten Gemeinden, zur bequemern Verwaltung ihrer Angelegenheiten, den evangelischen Lokal-Consistorien untergeordnet worden, so daß bei Verhandlung derselben statt der lutherischen geistlichen Mitglieder einer, oder, wo solches thunlich, zwei der reformirten Pastoren des Orts und eben so viele Aelteste jener Gemeinden zugezogen würden, welche Letztere von den Gemeinden selbst durch Stimmen-Mehrheit zu wählen und, gleichwie die Prediger, auf Vorstellung der Consistorien, von dem Dirigirenden der Ober-Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten fremder Confessionen bestätigt werden. Was die Anstellung der reformirten Pastoren betrifft, so werden solche, wie bisher, von den Gemeinden selbst gewählt und auf Vorstellung der hiesigen Consistorial-Sitzung, von der Ober-Verwaltung

bestätigt, ihr Pastoral-Examen und die Ordination aber, von dem reformirten Pastor des Orts oder aus der Nachbarschaft, in Gegenwart einiger lutherischen Geistlichen, vollzogen. Uebrigens stellt man für diese Position, wegen Mangel an Kandidaten reformirter Confession, bei uns gewöhnlich Ausländer an, die schon im Auslande examinirt und ordinirt worden sind, wobei die geistliche Behörde hier selbst die von denselben beigebrachten akademischen und andern Zeugnisse prüft und, wenn sie selbige genügend findet, die betreffenden Geistlichen der Ober-Verwaltung vorstellt. Die Verwaltung des Vermögens der reformirten Kirchen, Kirchenschulen und gottgefälligen Anstalten in den Ostsee-Provinzen verbleibt in ihrem bisherigen Stand, d. h. vollkommen abhängig von den Gemeinden selbst; was dagegen die Verwaltung des Kirchen-Vermögens der reformirten Gemeinde zu Moskau betrifft, so ist dermalen, da einige Unordnungen dabei vorgefallen sind, die Ober-Verwaltung mit der Abfassung eines Projekts zu einem allgemeinen Reglement für die Verwaltung solcher Sachen bei genannter Gemeinde beschäftigt.

Aus Tiflis vom 31. Juli (12. Aug.) wird gemeldet: Während des ganzen Türkischen Krieges in unaufhörlicher Besorgniß vor der Pest, entgingen wir dennoch dieser furchtbaren Geißel durch die Wachsamkeit der Regierung. Wenn sie auch wegen der Nachbarschaft der Asiatischen Türkei, bei den beständigen Relationen mit diesem Sitze der Ansteckung, und der Schwierigkeit, besonders in Kriegszeiten eine vollkommene genaue Aufsicht zu führen, sich hin und wieder einschlich, so gelang es ihr dennoch nicht, bis ins Innere Russiens zu dringen, und die Hauptstadt des Transkaukasischen Gebietes, der Mittelpunkt unsers Handels, blieb unangetastet. Nach Beendigung des Krieges begannen wir freier zu athmen und priesen die Gnade der Vorsehung und die menschenfreundliche Sorgfalt unserer Regierung für die Abwendung des Uebels, als plötzlich ein neues furchtbares Elend die friedlichen Bewohner jenseits des Kaukasus bedrohte.

Polen.

Warschau, vom 23. Septbr. — Des Kaisers Majestät haben Sr. Kaiserl. Hoheit den Großfürsten Konstantin, Höchstwelcher bereits 15 Jahre lang Generalissimus der R. Polnischen Armee ist, zur Tragung des neu eingeführten Polnischen Ehrenzeichens zu autorisiren, auch die Allerhöchst Ihnen vorgelegte Namensliste der Königl. Polnischen Generale und Offiziere, so wie der Militär-Beamten, welche durch eine vorwurfsfreie Dienstführung das Anrecht zur Tragung des gedachten Ehrenzeichens erworben haben, zu bestätigen geruhet. Die Gesamtzahl der mit demselben decorirten Militär-Personen beträgt gegen 1000.

Es ist hier im Werke, eine Actien-Gesellschaft zur Einführung von Fuhrwerken, Omnibus genannt, nach dem Muster der in St. Petersburg befindlichen Wa-

gen zu errichten. Ferner wird noch in diesem Monate eine regelmäßige Diligence-Verbindung zwischen St. Petersburg und Warschau, so wie zwischen Moskau und Warschau, ins Leben treten. Die Wagen werden zweimal in der Woche von St. Petersburg und Moskau abgehen.

Der Wechselverkehr war auf hiesigem Plage in der vorigen Woche sehr lebhaft, wozu namentlich die heran-nahende Leipziger Messe beigetragen hat. Die höhern Course der auswärtigen Wechsel hatten auf das Steigen der Russischen Assignaten, welche gesucht waren, Einfluß. Nicht minder wurden in Polnischen Pfandbriefen und Partial-Obligationen viele Geschäfte gemacht.

I t a l i e n.

Man meldet aus Neapel, daß das Schweizer-Regiment von der Caserne il Carmine mit dem Regimente der königlichen Garde aus der Caserne Chateau-Neuf in Folge eines ziemlich lebhaften Streites in ein Gefecht verwickelt worden sey, in dem die Schweizer 27 Todte und 19 Verwundte, und die königliche Garde 16 Todte und 21 Verwundete hatten. Die Regimenter wurden von der Hauptstadt entfernt.

Verlobungs-Anzeigen.

(Verspätet.)

Als Verlobte empfehlen sich zu freundslichem und wohlwollenden Andenken.

Lüben den 29. August 1830.

Caroline Riedel und
Regiments-Arzt Dr. Francke.

Die heute erfolgte Verlobung meiner jüngsten Tochter Ulrike mit dem Herrn Lieutenant Moritz Döring im Hochlöbl. 7ten Landwehr-Regiment, habe ich die Ehre hiermit ergebenst anzuzeigen und empfehle die Verlobten zu geneigtem Wohlwollen.

Hirschberg den 22. September 1830.

v. Wulffen, Major in der Armee.

Wasserstand vom 30. Septbr. 1830.

Am Maas im Oberwasser 18 Fuß 4 Zoll.

„ „ „ „ Unterwasser 7 „ 6 „

Theater-Nachricht.

Freitag den 1sten October, zum 3tenmal: Ein Tag auf dem Breslauer Wollmarkt. Ein Schwank mit Gesang in 1 Akt von C. Fischer. Hierauf zum 3tenmal: Wers Glück hat führt die Braut nach Hause, oder die Lotterielisten, Lustspiel in 2 Akten von Clähr.

Sonntag den 2ten October, zum erstenmal: Das erste Debut, komisches Gemälde in 5 Akten und 3 Aufzügen von L. Angely. Hierauf zum erstenmal: Die Lokalposse, Berliner Lokalposse mit Gesang in 1 Akt.

In W. G. Korn's Buchhandl. ist zu haben:

Sach-Wörterbuch, Allgemeines deutsches, aller menschlichen Kenntnisse und Fertigkeiten, verbunden mit den Erklärungen der aus andern Sprachen entlehnten Ausdrücke und der weniger bekannten Kunstwörter. Begründet von mehreren Gelehrten, fortgesetzt und beendigt von A. Schiffner. 10r Bd. B. bis Z. Z. 8. Meissen. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Fischer, M. G. E., kirchliche Catechisationen über die Sonn- und Festtags-Evangelien des ganzen Jahres. 3tes Bdn. 8. Neustadt. 15 Sgr.

Gerhard, Dr., über theologischen Unfug; oder: über die lächerlichen Mißgriffe bei der Verteidigung der evangelischen Kirchenzeitung in Betreff der gegen den Nationalismus erhobenen Anklage. gr. 8. Neustadt. 8 Sgr.

Grebner, Th., die Munkelrüben-Zucker-Fabrikation nach eigener Erfahrung aus den besten französischen Schriften. Mit einer Vorrede von F. von Grebner. Mit 3 Kupfertafeln. gr. 8. Wien. 27 Sgr.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Aus dem hiesigen, zum Stockhause eingerichteten Armenhause, ist der nachstehend bezeichnete, angebliche Freiknecht Friedrich Baum, welcher wegen Diebstahls in Verhaft gewesen, am 26ten September c. entsprungen. Sämmtliche Militär- und Civil-Beohrden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Veretungsfall zu verhaften und an das Königl. Stadt-Gericht zu Bunzlau abliefern zu lassen. Bunzlau den 26ten September 1830.

Bekleidung. Rock, ohne; Jacke, eine lichtblau wolne Unterziehhacke; Mütze, ohne; Weste, braun manchesterne; Hosen, schwarz-tuchne lange; Schuhe, ohne; besondere Umstände, nichts.

Signalement. Geburtsort, unbekannt; Vaterland, Schlesien; gewöhnlicher Aufenthaltsort, Friedeberg a/D.; Religion, katholisch; Stand, Gewerbe, angeblich Freiknecht; Alter, 23 Jahr; Größe, Fuß 3 Zoll; Haare, blond; Stirn, rund; Augenbraunen, wenig und blond; Augen, blau; Nase, gewöhnlich; Mund, etwas aufgeworfene Lippen; Zähne, gut; Bart, ohne; Kinn, rund; Gesichtsfarbe, blaß; Gesichtsbildung, voll; Statur, schwach; Sprache, deutsch; besondere Kennzeichen, keine.

P r o c l a m a.

Das hier selbst auf der Eschepine No. 13. des Hypothekenbuchs, neue No. 59. belegene Grundstück, den Erbsatz George Kleinschen Erben gehörig, soll im Wege der notwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1830 beträgt nach dem Materialienwerthe 1088 Rthlr. 25 Sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber 1597 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. Der Bietungs-Termin steht am 22ten November Vormittags um 11 Uhr

vor dem Herrn Justiz-Rathe Schütz im Partheien-Zimmer No. 1. des Königl. Stadt-Gerichts an. Zahlungs- und Besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen: daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau den 9ten July 1830.

Königliches Stadt-Gericht.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Pfandverleihers Brunschwig sollen alle seit dem 5ten Januar bis 31sten December 1829 verpfändeten, seit 6 Monaten und länger verfallenen Pfänder desselben öffentlich versteigert werden. Es werden demnach alle zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert, in dem zu dieser Versteigerung angeetzten Termine den 1sten November 1830 in dem Geschäfts-Local des Pfandverleihers Brunschwig auf der Weißgerber-Gasse No. 3. zu erscheinen, und die Versteigerung sämmtlicher Sachen, bestehend in Kleidungsstücken, Betten, Tüchern, Leinwand, Dretiosen, u. s. w., gegen gleich baare Vazahlung zu gewärtigen. Zugleich werden alle, welche bei dem Pfandverleiher Brunschwig, Pfänder niedergelegt haben, die seit 6 Monaten und länger verfallen sind, hierdurch aufgefordert, diese Pfänder noch vor dem Auktions-Termine einzulösen, oder wenn sie gegen die kontrahirte Schuld gegründete Einwendungen zu haben vermeinen, solche dem Gericht zur weitem Verfügung anzuzeigen, widrigen Falle wird mit Verkauf der Pfänder verfahren, der Pfandgläubiger wegen seiner in dem Pfandbuche eingetragenen Forderungen aus der Loosung befriedigt, der etwa verbleibende Ueberschuß an die Armenkasse abgeliefert und Niemand mit spätern Einwendungen gehört werden.

Breslau den 16ten August 1830.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

B e r k a u f s - A n z e i g e.

In Mansern Breslauer Kreises sind circa 300 Scheffel Eicheln zu verkaufen, und haben sich Kauflustige deshalb an den dasigen Förster zu wenden.

Breslau den 29. September 1830.

Die städtische Forst- und Oekonomie-Deputation.

P r o c l a m a.

Auf den Antrag des hiesigen Magistrats und der Besitzer der verpfändeten Realitäten, werden alle diejenigen welche an folgende angeblich verlorenen Hypotheken-Instrumente, als: 1. Für hiesiges Hospital ausgestellt und eingetragen: 1) Vom 30. Juny 1750 auf dem Hause No. 112 der Niedergasse allhier, dessen Besitzer bei der Aufnahme George Franz Schneider und jetzt die Schlosser Schindler ist, über 20 Rthlr. zu 6 pCt. Interessen. 2) Vom 14ten April 1753 auf dem Hause No. 96 der Neuen Gasse allhier, dessen

Besitzer damals Maria Elisabeth Primer und jetzt der Weisgerber Joseph Edlinger ist, über 80 Rthlr. Courant zu 6 pCt. Interessen. 3) Vom 18. May, 22. Juny 17²⁷/₅₃ über 80 Rthlr. zu 6 pCt. Interessen auf dem Hause No. 202 allhier, auf dem Dohme, damals vom Gottfried Winter und jetzt vom Johann Habel besessen. 4) Vom 10. September 1783 über 40 Rthlr. und 5 pCt. Interessen, auf dem Hause No. 30 der hiesigen Niedervorstadt, bei der Aufnahme von Johann Salbinus und dann von der Rosalia Schubert jetzt Nippel besessen. 5) Vom 31. März 1764 über 40 Rthlr. zu 6 pCt. Interessen auf dem Hause No. 48 der Obervorstadt hieselbst, damals von Gottfried Klein jetzt Seiler Neumann besessen, welches nach erfolgtem Verkaufe des verpfändeten Hauses in der notwendigen Subhastation und Bezahlung der Kaufgelder ad Depositum bereits gelöst, aber im Deposito retinirt ist, bis das Hypotheken-Instrument oder die vorschriftsmäßige Amortisation übergeben wird. II. Für die Kirche allhier, (vorgeblich die katholische); 1) Vom Tage George 1730 über 160 Rthlr. ohne Bestimmung der Zinshöhe, auf No. 121 der Niedergasse allhier, damals von Franz Müller, jetzt Joseph Habel besessen. 2) Die am 20. Februar 1732 eingetragene Bürgschaft in Höhe von 30 Rthl. Schl. für den Martin Glaser auf letztgedachtem Hause, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu machen haben hierdurch vorgeladen, sich damit spätestens in den deshalb vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Schoepp den 13. November d. J. allhier in unserm Geschäfts-Local auf hiesigem Rathhause anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls und bei ihrem Ausbleiben sie mit ihren Ansprüchen an die verpfändeten Realitäten werden präcludirt ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die Löschung des ad II. gedachten Kapitals der hiesigen Kirche so wie der Caution für den Glaser im Hypotheken-Buche der verpfändeten Realitäten ad I. No. 1 — 4 aber die Expedition eines neuen Instrumentes und ad 5. die Auszahlung des im Deposito vorhandenen Kapitals mit allen Zinsen zur Zeit im Betrage von 91 Rthlr. 2 Sgr. 8 Pf. Courant an das hiesige Hospital verfügt werden wird.

Neustadt, den 1ten Juny 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Be k a n n t m a c h u n g.

Die Theilung des Nachlasses des den 1ten Februar 1826 verstorbenen Schneiders Schifora und des seiner zurückgelassenen Frau der Rosalia gebornen Gruchel, zuletzt verehelichten Töpfer Jacob Pillarek, deren Ableben den 25ten Januar 1829 erfolgt, soll nächstens veranlaßt werden und wird solches zur Kenntniß der etwanigen unbekanntem Gläubiger gebracht, sich binnen 3 Monaten vom Tage der ersten Einrückung in die Blätter angerechnet, mit ihren Ansprü-

chen an die Nachlassenschafts-Masse zu melden, widrigenfalls sie sich nur an jeden Erben für seinen Antheil werden halten dürfen.

Gleiwitz den 24ten July 1830.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Edictal: Citation.

Der aus Zobten gebürtige Drauerbursche Johann Joseph Schindler, welcher in dem Jahre 1810 in einem Alter von 18 Jahren, in Silberberg als Freiwilliger in Preuß. Militär-Dienste getreten ist, hat bis jetzt von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben und soll auf Antrag seiner Geschwister, für todt erklärt werden. Der Johann Joseph Schindler wird demnach, zufolge dieses Antrages, nebst seinen etwa zurückgelassenen unbekanntem Erben und Erbnehmern hierdurch vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten, spätestens aber in dem vor dem Deputirten Herrn Kammer-Rath Thalheim, auf den 17ten November 1830 Vormittags um 10 Uhr angesetzten Termine, in dem Geschäfts-Local des Herzogl. Fürstenthums-Gerichts persönlich oder schriftlich zu melden, der Schindler, um sich über sein Leben auszuweisen, dessen unbekanntem Erben aber, um sich als solche zu legitimiren. Sollte sich aber in diesem Termine Niemand melden, so wird der Johann Joseph Schindler für todt erklärt und sein im Deposito des unterzeichneten Fürstenthums-Gerichts befindliches, aus circa 500 Rthlr. bestehendes Vermögen, an seine Geschwister, als nächste bekannte Intestat-Erben verabsolgt werden. Dels den 30. December 1829.

Das Herzogl. Braunschweig Delsche Fürstenthums-Gericht.

Subhastations-Anzeige.

Das auf 1932 Rthlr. 10 Sgr. taxirte wail. Joh. Ehrenfried Wehrauschsche Freihaus nebst Kretscham No. 1. zu Weidenpetersdorf, Vollenhainer Kreises, soll Erbtheilungshalber in den auf den 31ten August, den 30ten September hieselbst und premtorie den 1ten November l. J. Nachmittags 3 Uhr in dem Gerichts-Zimmer zu Rohnstock angesetzten Diebungs-Terminen sub hasta verkauft werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Fürstenstein den 12ten Juny 1830.

Reichsgräf. v. Hochbergisches Gerichts-Amt der Herrschaften Fürstenstein und Rohnstock.

Edictal: Citation.

Alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber an nachstehende auf der Pätzoldschen Freihäusler-Stelle No. 26. des Rüstical-, Grund- und Hypothekenbuchs von Mittel-Kauffung, Schönhausen Kreises, eingetragenen Posten, nämlich: 1) an die sub No. 1. Rubr. III. für die Langerische Curatel, ohne weitere Benennung, am 8ten December 1772 auf den Grund eines jetzt verloren gegangenen sogenannten herrschaftl. Consenses intabulirten 16 Rthlr.; 2) an die sub

No. 2. *ibidem* für die katholische Kirche zu Mittel-Kauffung am 28ten October 1779 auf den Grund eines ähnlichen Consenses intabulirten 12 Rthlr. und 3) an die eben daselbst für eine gewisse Susanna Maria Friedrich, ex decreto vom 22sten Januar 1802 eingetragenen Vormundschaftscaution von 25 Rthlr. 5 Sgr. Ansprüche zu haben vermeinen, insonderheit aber die Interessenten der vorstehend gedachten Langerschen Curatel und die Susanna Maria Friedrich, werden hierdurch aufgefordert, diese ihre Ansprüche in termino den 3ten November 1830 vor dem Gerichts-Amt von Mittel-Kauffung auf dasigem Schlosse gehörig anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präcludirt, die verloren gegangenen Consense für amortisirt erklärt und die Hypotheken-Pfosten und respective die Vormundschafts-Caution gelöscht werden würden. Hirschberg den 24sten July 1830.

Das Gerichts-Amt von Mittel-Kauffung.

V e k a n n t m a c h u n g .

In der Stiftungs-Urkunde des Hans Christian von Kölichen Rischtern über das aus den Gütern Siegendorf und Schmerbach und einem sogenannten Geschlechts-Capitale per 5000 Rthlr., für die von Kölichen Familie errichteten Fideicommissarischen Stiftung ist § 6. verordnet, daß sämtliche Geschlechts-Bettern an einem jedesmal nach 10 Jahren abzuhaltenden Geschlechts-Tage zusammenzutreten, in welchem die Stiftungs-Urkunde nebst Inventarium verlesen, das nöthige wegen des Fideicommisses berathen und von jedem Better ein Dukaten zu Vermehrung des Geschlechts-Capitales nach näherem Inhalt der Stiftungs-Urkunde eingezahlt werde. Das Königl. Hochlöbliche Ober-Landes-Gericht zu Glogau, durch das Rescript des hohen Justiz-Ministerii vom 29sten July 1817, mit der Ober-Aufsicht über die Stiftung beauftragt, hat den unterzeichneten Curator authorisirt, einen solchen Geschlechtstag auszuschreiben, und ist derselbe in Uebereinstimmung mit dem derzeitigen Majorats-Herrn Königl. Kammerherrn Landschafts-Direktor Ritter v. Herrn v. Kölichen auf Reisicht, auf den 29sten October c. Vormittags 9 Uhr angesetzt worden. Demnach werden hiermit alle und jede des Namens und Wappens derer von Kölichen, welche ein Anrecht an die Stiftung des Hans Christian von Kölichen vom 5ten May 1708 zu haben vermeinen, hiermit ersucht und vorgeladen, sich zur gedachten Zeit hier zu Glogau in dem Geschäfts-Zimmer des Unterzeichneten im Hause No. 562. einzufinden und zugleich den Vermehrungs-Dukaten einzuzahlen. Außer den stiftungsgemäßen Verhandlungen werden dabei auch noch folgende Gegenstände zur Berathung gezogen werden: 1) die gelegte Berechnung der Geschlechts-Capitals-Zinsen. 2) die fernere Vertheilung derselben mit Rücksicht auf eine am 1sten September 1796 getroffene vorläufige Familien-Verabredung und eine dieser derogirende Verfügung der Fideicommiss-Aufsichts-Behörde, 3) die

streitige Fideicommiss-Qualität eines unter dem Namen der halben Hufe bei Siegendorf gelegenen vormaligen Rustikal-Gutes, 4) die Reclamation eines zum Fideicommiss gehörig gewesenen Capiales per 15000 Rthlr., 5) die Bervollständigung, Fortführung und gegenseitige Recognition des Stammbaumes. Die hierüber von den Erscheinenden zu fassenden Beschlüsse, werden nach § 55. Tit. 6. pag. 2 Landrecht, auch für die Ausbleibenden Rechts verbindlich werden. Die unterlassene Einsendung beglaubigter Geburts-Dokumente und des Geschlechts-Dukaten, wird die Ausschließung von den Beneficien zur Folge haben.

Glogau den 15ten September 1830.

Der Curator der v. Kölichen Rischternschen Familien-Stiftung Ober-Landes-Gerichts-Rath, Justiz-Commissarius Michaelis.

N a c h l a ß - A u c t i o n .

Mittwoch den 6ten October früh um 9 Uhr, werde ich auf der Altbüßerstraße No. 24, die zum Nachlaß des verstorbenen Lohnkutscher Meyer gehörende Fuhr-Gegenstände, bestehend in 2 lichte und 2 dunkel braune Wallache, von mittleren Jahren, nebst Geschirre, zwei vierfüßige Staats-Wagen, 2 dergleichen zweifüßige, 4 ganz gedeckte Chaisen, eine Droschke, ein ganz moderner Stuhlswagen, nebst mehreren Schlitten und Schellen-Geläute, gegen baare Zahlung meistbietend versteigern.

Samuel Piéré, concess. Auctions-Commiss.

A u c t i o n .

Ein ächter Plesser Wallach, Dunkel-Fuchs, mit einem weißen Stern, 9 Jahr alt, sehr schnell und schön, soll am 4ten October Morgens gegen halb 12 Uhr auf dem Plage hinter dem Königl. Schlosse meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in Courant oder Gold verkauft werden. Kaufsiehaber werden ersucht sich dazu einzufinden.

Pferde zu verkaufen in Zweibrudt bei Breslau.

Zwei Reitpferde, höchst elegant, brav, complett geritten, 5½ Jahr alt, 5 Fuss ½ Zoll gross und ohne Abzeichen. Das eine Hengst, sehr ruhig, dunkelbraun, coupirt; das zweite Stutte, hellbraun, Langschwweif, ächt arabischer Abkunft, desgleichen zwei elegante Wagen-Pferde. Das Nähere Junkernstrasse No. 2.

A n z e i g e .

Das Dominium Ludwigsdorff, bei Dels, bietet 160 Stück fette Schöpfe zum Verkauf aus.

Verkaufs - Anzeige.

Wiener Batarde, modern und solide gebaut, steht in Commission zum Verkauf.

Hammercy im „rothen Hirsch.“

Schaaß - Vieh - Verkauf.

In Gröbnig und Casimir bei Leobschütz, stehen noch feine Zucht-Schaaße zum Verkauf.

Anzeiger.

Ein voriges Jahr neu überzogenes Billard, ist nebst allem Zubehör wegen Mangel an Raum billigt zu verkaufen, bei dem Kaufmann F. A. Seyerle zu Silberberg.

Literarische Anzeige.

So eben hat bei Wilhelm Gottlieb Korn die Presse verlassen:

Schlesische
Provinzialblätter.
1830.

Neuntes Stück. September.

Preis: 5 Egr.

Inhalt.

1. Beiträge zur Geschichte des Deutschen Rechts in Schlesien vom Hr. Dr. G. Stenzel (Fortsetzung.)
2. Ansichten und Bemerkungen über Schlesiens Pferdezucht von Herrmann von Gaffron auf Kunern.
3. Uebersicht der Krankenpflege des Hospitals zu Allerheiligen zu Breslau, im Jahre 1829, vom Med. Rath Dr. Ebers.
4. Aus der Rede bei der Entlassung der zur Universität abgehenden Schüler des Königl. Friedrichgymnasiums zu Breslau gehalten vom Hr. Dr. Rannegeßer.
5. Ueber den Unterricht im Zeichnen von Perschke. (Fort.)
6. Wünsche, Anfragen und Mittheilungen über Gegenstände von provinziellem Interesse.
7. Chronik.

Literarische Beilage

zu Streit's Schlesischen Provinzial-Blättern.

Neuntes Stück. September 1830.

Preis: 3 Egr.

1. Katholisches Kirchenwesen. (1830.)
A. Von nicht schlesischen Schriftstellern:
1. Brenner, Dr. Fr., Lichtblicke von Protestanten.
2. Kopp, G. L. E., die kath. Kirche im neunzehnten Jahrhundert.
B. Von schlesischen Schriftstellern:
Der „katholischen Kirche“ zweiter Theil.
2. Jahrbücher der Geschichte. (1830.)
1. Von schlesischen Schriftstellern: 1. Wieck, R. W., Abriss des Wissenswürdigsten aus der allgem. Geschichte.
2. Von nicht schlesischen Schriftstellern: 2. Stüve, C. G. A., Leitfaden für den Unterricht i. d. Weltgeschichte. 2. Reinhard, Karl v., Abriss der allgem. Weltgeschichte bis auf die neueste Zeit.
3. Oekonomische Schriften des Jahres 1829. (Beschluß.)
Detti, Bernh., Mittheilungen des Interessantesten aus dem Gebiete der höheren Schaaf- und Wollkunde. Einige Bemerkungen über den Getreidehandel zwischen England und dem übrigen Europa. Moreau Casar, über Wollhandel und Wollmanufaktur in Großbritannien von frühester bis auf gegenwärtige Zeit.
4. Denkwürdigkeiten einer Frau von Stande über Ludwig XVIII., seinen Hof und seine Regierung.
5. Weyrauch, W. A. E., die Erdrevolution oder Beschreibung und Erklärung des in Spanien ausgebrochenen großen Erdbebens.
6. Klose, Carl Ludwig, Ueber den Einfluß des Geschlechts-Unterschiedes auf Ausbildung und Heilung von Krankheiten.

Das zehnte Heft — October — des 2ten Jahrgangs der
Schlesischen
landwirthschaftlichen Monatschrift.

In Verbindung
mit mehreren praktischen Landwirthen herausgegeben
von
Amtsrath Block, Cammerath Plathner,
Prof. Dr. Weber und Cammerath
Dr. Zimmermann.

Inhalt.

- I. Abhandlungen und Aufsätze . . . S. 813—863.
1) Seyfert, Ursachen des schlechten Zustandes der Privat-Förste in Schlesien (Beschluß) . . . S. 813—827.
2) Weber, kurze Notizen über den Stand der Feldfrüchte zc. auf einer Reise durch Schlesien, Sachsen zc. beobachtet . . . S. 828—837.
3) Plathner, die Schafvieh- besonders die Sammel-Mastung auf den Königl. Niederländischen Güthern in Schlesien . . . S. 837—849.
4) Derselbe, über das Verhältniß zwischen dem Gewichte eines lebenden Schafes, und dem Gewichte desselben im geschlachteten Zustande . . . S. 849—853.
5) v. Boguslawski, noch einige Worte über die beste Aufbewahrungsart großer Kartoffelvorräthe durch den Winter . . . S. 854—859.
6) Einige forstwirthschaftliche Bemerkungen . . . S. 859—863.
- II. Oekonomische Miscellen . . . S. 864—870.
- III. Landwirthschaftliche Chronik . . . S. 871—881.
- IV. Literarischer ökonom. Anzeiger . . . S. 882—892.

Literarische Anzeige.

Bei J. A. List in Berlin sind so eben folgende Bücher erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau bei W. G. Korn) zu haben:

Unger, Dr. C. E. Uebungen aus der angewandten Mathematik, für Techniker und besonders für Architekten, Artilleristen, Ingenieure, Forst- und Bergbaubeamte. 1r Band. (Uebungen aus der reinen und angewandten Stereometrie.) — Mit 5 Kupfertafeln (VIII. und 668 Seiten.) gr. 8. Weiß Druckpapier. 3 Rthlr.

Der Subscriptionspreis von 2 Rthlr. 8 Egr. hat für den 1ten Band bereits aufgehört und erlischt auch für den 2ten und 3ten (letzten) Band bei deren Erscheinen.

Hüter, Dr. C. Chr., die dynamischen Geburtsstörungen; ein Versuch zur rationalen Begründung der dynam. Geburtshülfe. Zwei Bände. In saubern Umschlägen geheftet. gr. 8. Weiss Druckpapier. 3 Rthlr.

Geschieh, des jüdischen Trauerspieldichters, Auszug aus Egypten, und Philo des Aeltern Jerusalem. — Griech. Fragmente; herausgegeben, metrisch übersetzt und commentirt von L. M. Philippson. In sauberm Umschlage geheftet. gr. 8. Weiß Druckpapier. 15 Egr.

Literarische Anzeige.

Bei F. G. Franckh in München ist so eben erschienen und alle guten Buchhandlungen (in Breslau an die W. G. Kornsche) verhandelt:

- Duller, Ed. Die Wittelsbacher. Balladen. gr. 8. broschirt. 1 Rthlr.
- Handschuh, G. F. Die syphilitischen Krankheitsformen und ihre Heilung. Mit steter Rücksicht auf die Beobachtungen und Erfahrungen der neuesten Zeit. gr. 8. broch. 1 Rthlr. 23 Sgr.
- Spindler, C. Je länger je lieber. Erzählungen und Novellen. 3 Bände. 8. br. 4 Rthlr. 8 Sgr.
- Franzii, I. Dissertatio de locis quibusdam Lysiae ade critica personantes. 4. br. 8 Sgr.

Literarische Anzeige.

So eben ist erschienen und bei Eduard Pelz in Breslau, Ring No. 11. an der Ecke des Bücherplatzes zu haben:

Wannhalt, Fr. Dr., Gesetzbuch für Spielgesellschaften, oder die vier interessantesten Kartenspiele: das Whist, Solo, Boston und L'hombre. In allen ihren Umrissen formell und intellectuell dargestellt für diejenigen, welche diese Spiele gründlich erlernen und in kürzester Zeit Meister in ihnen werden wollen. Nebst einer Anweisung zum Mariage- und Viquetspiele. Von einem practischen Spieler entworfen. Mit Tabellen zur Berechnung der Gewinne und einem Register zum Nachschlagen. 8. Berlin, 1830. geh. (15 Sgr.) 12 Sgr.

Die verschiedenartigen Gebräuche, welche bei den Kartenspielen hier und da Eingang gefunden haben und die nicht selten zu Differenzen unter den Spielern selbst Veranlassung geben, bestimmten den Hrn. Verf. dies Werk auszuarbeiten, das neben einer ungemein faßlichen Anleitung zur Erlernung der beliebtesten Spiele auch die Regeln und Gesetze enthält, welche von den geübtesten Spielern, so wie in den gebildetsten Zirkeln, als zweckmäßig anerkannt und angenommen worden sind; den Titel „Gesetzbuch für Spielgesellschaften“ aber erhielt das Buch, weil es in dieser Beziehung wirklich als Norm gelten kann und nicht leicht ein freitiger Fall vorkommen möchte, über welchen man sich darin nicht sogleich sollte Rath's erholen und die geäußerte Meinungsverschiedenheit ausgleichen können. Ein elegantes Aeußeres, so wie ein überaus billiger Preis werden ebenfalls dazu beitragen, diesem Buche viele Käufer zu gewinnen.

Literarische Anzeige.

Bei Carl Schwarz in Brieg ist zu haben:

Der Wanderer.

- Ein Volkskalender, Geschäfts- und Unterhaltungsbuch für alle Stände. 4r Jahrgang. 1831. 16 Bogen in 8. Gebestet und durchschossen 12 Sgr.
- Gebestet 11 Sgr.
- Roß 10 Sgr.

Literarische Anzeige.

So eben hat bei Wilhelm Gottlieb Korn die Presse verlassen:

Schlesische Instanzen-Notiz.

Verzeichniß

der Königl. Militär-, Civil-, Geistlichkeit-, Schulen- und übrigen Verwaltungs-Behörden und öffentlichen Anstalten in der Provinz Schlessen, dem dazu gehörigen Theile der Lausitz und der Grafschaft Glatz

und namentlich

der Haupt- und Residenzstadt Breslau.

Für das Jahr 1831.

Mit höherer Genehmigung herausgegeben in dem Ober-Präsidial-Bureau.

gr. 8. Breslau. br. Preis: 1 Rthlr.

Literarische Anzeige.

In der Buch- und Musikhandlung von

F. C. C. Leuckart

in Breslau am Ringe No. 52. ist zu haben:

Mozarts Opern

im Clavier-Auszug

mit ital. und deutschen Texte.

Wohlfeile Ausgabe

in Imperial Quer-Octav,

und im geschmackvollen Umschlag cartonirt.

Braunschweig bei G. M. Meyer jun.

Von dieser äußerst correcten und elegant ausgestatteten, sehr wohlfeilen Ausgabe, sind nun 3 Lieferungen als: Don Juan, Titus, die Zauberflöte erschienen, und von dem musikaliebenden Publico so höchst beifällig aufgenommen, daß die 1200 starke erste Auflage der 1sten und 2ten Lieferung sich innerhalb 4 Monaten vergriffen hatte. Inzwischen ist mit der kürzlich ausgegeben 3ten Lieferung zugleich auch die 1ste und 2te Lieferung in einer neuen mehrfach verbesserten Auflage wieder erschienen, welches den Freunden der Tonkunst und insonderheit den auf diese empfehlungs-werthe Ausgabe Reflectirenden eine sehr willkommene Nachricht seyn wird, um so mehr, da der Verleger, nach vielseitigen Aufforderungen sich bewogen fand, den Pränumerations-Termin noch bis Ende December aus-zudehnen. Die Prän. Preise sind wie folgt: Don Juan, 1 Rthlr. 18 Gr. sächs.; Titus, 1 Rthlr. sächs.; die Zauberflöte, 1 Rthlr. 8 Gr. sächs.; Figaros Hochzeit, 1 Rthlr. 20 Gr. sächs.; die Entführung aus dem Serail, 1 Rthlr. 8 Gr. sächs.; Cose fan tutte (Weis-bertroue), 1 Rthlr. 18 Gr. sächs., mithin in allem 9 Rthlr. sächs. und der Reihen-Folge nach werden die letztgenannten 3 Opere Anfang October, Mitte November und Anfang December ausgegeben.

A n z e i g e.

Angeregt durch den vielen Beifall, welcher vergangenen Winter, denen von mir aufgestellt gewesen Vaterländischen Ansichten nach der Natur gemalt, zu Theil geworden; werde ich vom 3ten Oktober c. ab, in dem Hôtel de Pologne mehrere andere von mir selbst an Ort und Stelle aufgenommene und nach der Natur treu gefertigten Gemälde schlesischer Gebirgs-Ansichten, zur Schau stellen. Welches Freunden der schönen Natur und Kunst, hiermit ergebenst anzeige.

M a y e r.

Wirklich ausländischer Champagner
1ster Qualität,

sehr geistreich, vortrefflichen Geschmacks, edler Farbe, kristallhell und sehr stark moussirend, empfiehlt zu billigem Preis C. F. Ermrich, Nicolaistraße No. 7.

A n z e i g e.

Die ersten neuen Dalmatiner Feigen erhielt ich eben und offerire solche zu möglichst billigem Preise.

A. Knaus, Kränzelmarkt No. 1.

Steinkohlen

in bester Güte sind wiederum zum Verkauf auf dem ehemaligen königlichen Kohlen-Platz in der Kohlen-Strasse vor dem Oder-Thor, woselbst der Kohlen-Wesser Kupke den Verkauf en detail und die Ablieferung besorgt. Zu größeren Quantas werden Anweisungen im Comptoir Ohlauer-Strasse No. 44. erteilt. Auch ist wie früher die Einrichtung getroffen, daß auf Verlangen, die Kohlen gegen Vergütung von 1½ Sgr. per Tonne, dem Käufer nach seiner Behausung abgehahren werden.

O f f n e r D i e n s t.

Bei dem Dominium Ludwigsdorff, bei Oels, kann ein tüchtiger Schir- und Wirtschafters-Bogt von Weihnachten 1830 sein Unterkommen finden und sich zu jeder schicklichen Zeit persönlich melden.

Ein Apotheker-Gehülfe mit den besten Zeugnissen versehen, wünscht zum Termin Michae-
lis ein Engagement. — Anfrage; und Adress-Büreau zu Breslau im alten Rathhause.

Z u v e r m i e t h e n

und zu Weihnachten oder auch bald zu beziehen ist eine freundliche Wohnung von 2 Stuben nebst Zubehö-
r, 3te Etage Oderstraße No. 4.

Z u v e r m i e t h e n

2 Stuben im ersten Stock vorn heraus, mit Meublen, auf einer Hauptstraße, und sind diesen Termin sogleich zu beziehen. Näheres beim Herrn Ertel, Nicolaistraße No. 35 par terre.

Z u v e r m i e t h e n

während des Wollmarkts oder auf längere Zeit eine meublirte Stube No. 39. am Ringe 2 Treppen hoch vorn heraus.

A n g e k o m m e n e F r e m d e.

In der goldnen Gans: Hr. Baron v. Stofch, von Neobischütz; Hr. Baron v. Sehr, von Schottwitz. — Im goldnen Schwert: Hr. Wuffe, Kaufmann, von Magdeburg. — Im goldnen Baum: Hr. v. Mielecki, von Kempen; Hr. Plonczynsky, Oberst, von Warschau; Herr von Czudnowski, Kreis-Steuer-Einnehmer, Herr von Schröter, Capitain, beide von Lüben; Hr. Borezski, Kaplan, von Zobten. — Im Hotel de Pologne: Herr Laistritz, Kreis-Justiz-Rath, von Pieve. — Im goldnen Repter: Frau Gräfin v. Goldriska, a. d. S. H. Wosen; Hr. Barchewitz, Kaufmann, von Tomaszow; Thajeff, Buchhalter, von Warschau. — Im Kautenkranz: Herr von Hoverden, Landrath, von Hünern; Hr. Graf v. Soluchowski, von Stolau. — Im blauen Wirsch: Hr. Löwe, Kaufmann, von Bernstadt; Hr. Hoppe, Thierarzt, von Oberbruch. — Im weißen Adler: Hr. Helt, Kaufmann, von Ber-
lin; Hr. Mann, Oberamtmann, von Garbendorff; Hr. Gorke, Justitiarius, von Falkenberg; Herr Müller, Pastor, von Graafe; Hr. Schubert, Pastor, von Falkenberg. — Im gr. Christopb: Hr. Frick, Dokt. Med., von Meisse. — In der großen Stube: Hr. v. Kreski, von Maslowice. — Im goldnen Löwen: Hr. Lange, Gütebel, von Zweihoff. — Im Privat-Kogis: Hr. Wild, Administrator, von Strehlen, Hummeri No. 3; Hr. Jowitz, Kaufm., von London, am Ringe No. 16; Hr. Sobecze, Dokt. Med., von Ujest, Stockgasse No. 18; Hr. Bier, Haupt-Buchhalter, von Berlin, Kupferschmiedestraße No. 30.

Getreide-Preis in Courant. (Preuß. Maas.) Breslau den 30sten September 1830.

	Höchster:		Mittler:		Niedrigster:	
Weizen	2 Rthlr.	3 Sgr.	1 Rthlr.	27 Sgr.	6 Pf.	1 Rthlr. 22 Sgr.
Roggen	1 Rthlr.	24 Sgr.	1 Rthlr.	17 Sgr.	6 Pf.	1 Rthlr. 11 Sgr.
Gerste	1 Rthlr.	1 Sgr.	1 Rthlr.	28 Sgr.	3 Pf.	1 Rthlr. 25 Sgr.
Hafer	1 Rthlr.	22 Sgr.	1 Rthlr.	20 Sgr.	9 Pf.	1 Rthlr. 19 Sgr.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Koruschen Buchhandlung und ist auch auf allen königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.

Verzeichniß

der, auf der Universität zu Breslau, im Winter-Semester vom 25ten October 1830
an zu haltenden Vorlesungen.

Theologie.

A. Evangelische Facultät.

Encyclopädische Theologie, Hr. Lic. Succow.

Historisch-kritische Einleitung in das N. Testament, Hr. Prof. Dr. Middeldorpf.
in die vier kanonischen Evangelien, Hr. Lic. Succow.

Erklärung auserlesener Abschnitte der Genesis, Hr. Prof. Dr. Scheibel.

— des Propheten Jesaias, Hr. Prof. Dr. von Cölln.

— des Buches Hiob, Hr. Prof. Dr. Middeldorpf.

— der Evangelien des Matthäus und Markus, Hr. Lic. Succow.

— des Evangeliums Johannes, Hr. Prof. Dr. Middeldorpf.

— der ersten Hälfte der Paulinischen Briefe (an die Thessalonicher, Titus, Galater, Korinther I., an Timotheus, an die Römer), Hr. Prof. Dr. Schulz.

— des Briefes Pauli an die Ephesier, Hr. Prof. Dr. Scheibel.

Der christlichen Kirchengeschichte erster Theil, nach seinem Lehrbuch (Uebersicht der Kirchengeschichte, Breslau 1820). Derselbe.

Der christlichen Religions- und Kirchengeschichte zweiter Theil, Hr. Prof. Dr. Schulz.

Christliche Dogmengeschichte nach Münscher, Hr. Prof. Dr. von Cölln.

Biblische Theologie, Hr. Prof. Dr. Scheibel.

Dogmatik nach Ammon, Hr. Prof. Dr. Middeldorpf.

Christliche Sittenlehre, Hr. Prof. Dr. Gäß.

Einleitung in die symbolischen Bücher der beiden evangelischen Kirchen, Hr. Prof. Dr. v. Cölln.

Disputatorium über theologische Gegenstände, Hr. Prof. Dr. Schulz.

Die exegetischen und historischen Uebungen im theologischen Seminar leiten die Herrn Professoren Dr. Schulz, Dr. Middeldorpf, und Dr. v. Cölln.

Die Homiletischen, Hr. Prof. Dr. Gäß.

B. Katholische Facultät.

Erklärung des Propheten Jesaias, Hr. Prof. Dr. Herber.

— des Briefes an die Römer, Hr. Prof. Dr. Ritter.

— des Buches vom Priesterthum, vom H. Chrysostomus, Hr. Prof. Dr. Herber.

Kirchengeschichte, erster Theil, nach eignen Heften. Derselbe.

— — zweiter Theil, Hr. Prof. Dr. Ritter.

Christliche Alterthümer. Derselbe.

Dibecan-Geschichte nach seinem Buche: Silesiae sacrae origines, Breslau 1821. 8. Hr. Prof. Dr. Herber.

Dogmatik, zweiter und dritter Theil, Hr. Prof. Dr. Ritter.

Ueber die Wahrheit der Quellen der katholischen Theologie, Hr. Prof. Dr. Balzer.

Christliche Sittenlehre, erster Theil. Derselbe.

Christliche Sittenlehre, spezieller Theil, nach Georg Rieglers Handbuch, Hr. Prof. Dr. Herber.

Dogmatisches Repetitorium und Disputatorium, Hr. Prof. Dr. Balzer.

Rechtswissenschaften.

Encyclopädie und Methodologie, Hr. Prof. Dr. Gaupp.

Literärsgeschichte des corpus juris civ., Hr. Prof. Dr. Witte.

Rechtsphilosophie und Naturrecht, Hr. Prof. Dr. Abegg.

Geschichte und Institutionen des römischen Rechts, Hr. Prof. Dr. Unterholzner.

Pandekten, mit Ausschluß der Lehre von den dinglichen Rechten, Hr. Prof. Dr. Huschke.

Das Personenrecht. Derselbe.

Die Lehre von den dinglichen Rechten, Hr. Prof. Dr. Witte.

Geschichte des Verfahrens in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten bei den Römern, Hr. Prof. Dr. Unterholzner.

Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, Hr. Prof. Dr. Regenbrecht.

Canonisches Recht, Hr. Prof. Dr. Madihn.

Deutsches Privatrecht, Hr. Prof. Dr. Gaupp.

Lehnrecht. Derselbe.

Handels- Wechsel- und See-Recht. Derselbe.

Criminalrecht, Hr. Prof. Dr. Abegg.
Deutsches Staatsrecht, Hr. Prof. Dr. Regensbrecht.
Geschichte der Landstände. Derselbe.
Den gemeinen und preussischen Criminal-Prozeß, Hr. Prof. Dr. Abegg.
Den gemeinen und preussischen Concurs-Prozeß. Derselbe.
Preussisches Landrecht, Hr. Prof. Dr. Witte.
Preussischen Civil-Prozeß, Hr. Assessor Dr. Schmiedicke.
Die Lehre vom Diebstahl nach preussischen Recht. Derselbe.

A r z n e i k u n d e .

Die gesammte menschliche Anatomie, Hr. Prof. Dr. Otto.
Die Knochen- und Bänderlehre, Hr. Prof. Dr. Barkow.
Die pathologische Anatomie der Menschen und Thiere, Hr. Prof. Dr. Otto.
Ein Examinatorium über Anatomie, Hr. Prof. Dr. Barkow.
Geschichte des Fötus, Hr. Prof. Dr. Otto.
Die Physiologie des menschlichen Körpers, Hr. Dr. Hemprich.
Die comparative Physiologie, Hr. Prof. Dr. Purkinje.
Ueber die Temperamente, Hr. Dr. Hemprich.
Die allgemeine und specielle Pathologie. Derselbe.
Die allgemeine Pathologie, Hr. Dr. Hemprich.
Ein Disputatorium über physiologische und pathologische Sätze, Hr. Prof. Dr. Purkinje.
Die medicinische Zeichenlehre, Hr. Prof. Dr. Henschel.
Die gesammte Heilmittellehre, Hr. Prof. Dr. Wendt.
Ueber die sogenannten physischen Heilmittel, Hr. Dr. Seidel.
Die Beschreibung der Arzneimittel, durch Demonstrationen erläutert, Hr. Dr. Göppert.
Ueber die bei dem Verschreiben der Arzneimittel zu beobachtenden Regeln. Derselbe.
Die Rezeptirkunst, Hr. Dr. Seidel.
Die allgemeine Therapie, Hr. Prof. Dr. Klose.
Die Lehre von den Fiebern und Entzündungen, Hr. Prof. Dr. Wendt.
Die zweite Abtheilung des dritten Theils der speciellen Therapie, welche von den Ausleerungskrankheiten handelt, Hr. Prof. Dr. Remer.
Den vierten Theil der speciellen Therapie, von den dynamischen Apyrexien. Derselbe.
Die specielle Therapie der chronischen Krankheiten, Hr. Prof. Dr. Klose.
Die specielle Pathologie und Therapie der chronischen Krankheiten, Hr. Dr. Wengke.
Ueber die Blutflüsse. Derselbe.
— die syphilitischen Krankheiten, Hr. Prof. Dr. Wendt.
— die Erkenntniß und Kur der Kinder-Krankheiten, Hr. Prof. Dr. Klose.
Die Krankheiten der Frauenzimmer, Hr. Dr. Rüstner und Hr. Dr. Hayn.
Die allgemeine Chirurgie, Hr. Dr. Remer.
Die generelle Chirurgie und Operationslehre, nebst dem ersten Theil der speciellen, Hr. Prof. Dr. Benedict.
Die Operations-Lehre, Hr. Prof. Dr. Seerig.
Die Lehre von den chirurgischen Bandagen und Instrumenten, nach seiner kritischen Darstellung der Lehre von den Binden u. Werkzeugen der Wundärzte, Leipz. 1827, 8. Hr. Prof. Dr. Benedict.
Die Verband- und Instrumenten-Lehre, Hr. Prof. Dr. Seerig.
Ueber Knochenbrüche und Verrenkungen. Derselbe.
Die Krankheiten des Gehörs, Hr. Dr. Remer.
Die Augenheilkunde, Hr. Prof. Dr. Benedict.
Ueber die Augen-Operationen, mit Uebungen an dem Phantom, Hr. Dr. Remer.
Ein Examinatorium über Chirurgie, Hr. Prof. Dr. Benedict.
Die Geburtshülfe, Hr. Prof. Dr. Betschler und Hr. Dr. Rüstner.
Geburtshülfsliche Untersuchungen und Operations-Uebungen, Hr. Prof. Dr. Betschler.
Geburtshülfsliche Uebungen an dem Phantom, Hr. Dr. Hayn.
Die Geschichte der Geburtshülfe. Derselbe.
Ein Examinatorium über Geburtshülfe, Hr. Dr. Rüstner.
Die Geschichte der Medicin, Hr. Prof. Dr. Klose.
Die Klinik für innere Heilkunde, Hr. Prof. Dr. Remer.
Die Klinik für chirurgische und Augenranke, Hr. Prof. Dr. Benedict.
Die geburtshülfsliche Klinik, Hr. Prof. Dr. Betschler.

Philosophische Wissenschaften.

Einleitung in die Philosophie, Hr. Prof. Dr. Rohovsky und Hr. Prof. Dr. Elvenich.
Anthropologie, Hr. Prof. Dr. Steffens.
Psychologie, Hr. Prof. Dr. Elvenich Hr. Prof. Dr. Branis.
Ueber die Krankheiten der Seele, Hr. Prof. Dr. Thilo.
Logik, Hr. Prof. Dr. Thilo und Hr. Prof. Dr. Branis.
Philosophische Einleitung in die Naturgeschichte, Hr. Prof. Dr. Nees von Esenbeck.
Aesthetik, Hr. Prof. Dr. Branis.
Grundsätze der Religionsphilosophie, Hr. Prof. Dr. Rohovsky.
Philosophie des Rechts, Hr. Prof. Dr. Abegg.
Philosophisches Staats-Recht, Hr. Prof. Dr. Thilo.
Ueber Kant's, Fichte's und Schellings System, Hr. Prof. Dr. Elvenich.

Pädagogik.

Grundsätze der Pädagogik, Hr. Prof. Dr. Thilo.

Mathematische Wissenschaften.

Geometrie mit Auflösung von Aufgaben, Hr. Dr. Köcher.
Elemente der Algebra, Hr. Prof. Dr. Scholz.
Die Combinationslehre und ihre Anwendung auf die Analysis, Hr. Dr. Köcher.
Integral-Rechnung, Hr. Prof. Dr. Scholz.
Mechanik, erster Theil. Derselbe.
— und Hydraulik mit Versuchen, Hr. Prof. Dr. Jungnick.
— und Statik, Hr. Prof. Dr. Frankenheim.
Physische Astronomie, Hr. Prof. Dr. Jungnick.
Populäre Astronomie und mathematische Geographie, Hr. Prof. Dr. Frankenheim.

Naturwissenschaften.

Physische Geographie, Hr. Prof. Dr. Frankenheim.
Experimental-Physik, Hr. Prof. Dr. Jungnick und Hr. Prof. Dr. Steffens.
Mineralogie, Hr. Prof. Dr. Steffens.
Examinatorium über die Mineralogie, Hr. Prof. Dr. Stocker.
Geognosie. Derselbe.
Theoretische und practische Chemie, Hr. Prof. Dr. Fischer.
Allgemeine technische Chemie, Hr. Prof. Dr. Runge.
Chemie der organischen Körper, Hr. Prof. Dr. Fischer.
Thierische Chemie und Physiologie, Hr. Prof. Dr. Runge.
Anfangsgründe der Botanik, Hr. Prof. Dr. Henschel.
Die natürlichen Pflanzen-Familien, Hr. Prof. Dr. Nees von Esenbeck.
Ueber die officinellen Pflanzen nach natürlichen Familien, Hr. Dr. Göppert.
Natürliche Familien der Pflanzen mit besonderer Rücksicht auf die Arzneigewächse, Hr. Prof. Dr. Henschel.
Demonstration der Früchte und Saamen der Pflanzen, Hr. Prof. Dr. Nees von Esenbeck.
Allgemeine Naturgeschichte, Hr. Prof. Dr. Gravenhorst.
Zoologie. Derselbe.
Naturgeschichte der Säugthiere. Derselbe.

Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Abriss der allgemeinen Politik, Hr. Dr. Melzer.
Polizei-Wissenschaft, Hr. Dr. Schön.
Einfluß theologischer Dogmen auf die Staats-Theorie, Hr. Dr. Melzer.
Encyclopädie und Methodologie der Cameral-Wissenschaften, Hr. Prof. Dr. Weber.
National-Oekonomie. Derselbe.
Landhaushaltungs-Kunst. Derselbe.
Landwirthschaft, die Lehre vom Vieh. Derselbe.

Geschichte und ihre Hülfswissenschaften.

Philosophische Menschheitsgeschichte, Hr. Dr. Schön.
Geschichte Europas von 1500—1789, Hr. Prof. Dr. Wachler.
Geschichte Schlesiens, Hr. Prof. Dr. Stenzel.
Leitung historisch-kritischer Uebungen, Hr. Prof. Dr. Wachler.

Geschichte der deutschen Litteratur, von Ottfried bis zu Ende des 18ten Jahrh., Hr. Prof. Dr. Hoffmann.
 Geschichte der Studien der deutschen Sprache und Litteratur. Derselbe.
 Ueber das deutsche Volkslied. Derselbe.
 Handschriftenkunde mit praktischen Uebungen. Derselbe.
 Welt-Statistik, Hr. Dr. Melzer.
 Allgemeine Statistik, Hr. Dr. Schön.
 Statistik europäischer Staaten, Hr. Prof. Dr. Stenzel.

Philologische Wissenschaften.

1) Orientalische.

Sanskritische Sprachlehre nach Bopp, Hr. Prof. Dr. Bernstein.
 Fortsetzung der Erklärung der syrischen Chrestomathie von Kirsch. Derselbe.
 Arabische Grammatik, Hr. Prof. Dr. Habicht.
 Die arabischen Gedichte der Hamāla, Hr. Prof. Dr. Bernstein.
 Das Satir. Gedicht des Tograī Lamiat ul agam genannt, Hr. Prof. Dr. Habicht.
 Die Erklärung des Koran. Derselbe.
 — — des Lebens Tamerlan's Derselbe.
 — — der Tausend und Einen Nacht. Derselbe.

2) Klassische.

Ueber den Ursprung der Redetheile und ihrer Formen, mit Rücksicht auf die griechische Sprache.
 Hr. Prof. Dr. Schneider.
 Hesiod's Tage und Werke, Hr. Prof. Dr. Passow.
 Herodot's erstes Buch, im philologischen Seminar, Hr. Prof. Dr. Schneider.
 Plato's Staat, siebentes und achtes Buch. Derselbe.
 Plato's Phädrus, Hr. Prof. Dr. Rohovsky.
 Demosthenes Philippische Reden, Hr. Prof. Dr. Passow.
 Römische Alterthümer, Hr. Dr. Wellauer.
 Persius Satiren, im philologischen Seminar, Hr. Prof. Dr. Passow.
 Juvenal's ausgewählte Satiren, Hr. Dr. Wellauer.
 Cicero's Tusculan, fünftes Buch, Hr. Prof. Dr. Rohovsky.
 Tacitus Annalen, erstes Buch, in der philologischen Gesellschaft, Hr. Dr. Bach.

3) Decidentalische.

Grammatik der italienischen Sprache, Hr. Thiemann.
 Schwierige Stellen aus Dante's göttlicher Komödie, Hr. Dr. Kannegießer.
 Die Tragödien des Manzoni, Hr. Thiemann.
 Grammatik der englischen Sprache, Hr. Scholz.
 Shakespear's Julius Cäsar. Derselbe.
 Calderons la puente de essantible. Derselbe.
 Uebungen im Sprechen und Schreiben der französischen Sprache mit Geübtern, Hr. Dr. Rübiger.
 Erklärung eines französischen Drama's. Derselbe.
 Fortsetzung der polnischen Grammatik, Hr. Neubaur.
 Uebungen im Sprechen und Uebersetzen aus dem Deutschen ins Polnische. Derselbe.

Künste. 1) Schöne.

Tonkunst: Generalbaß, Hr. Kapellmeister Schnabel. Harmonielehre, Hr. Musikdirektor Mosewius.
 Gesangs-Unterricht, Derselbe. Zeichnen, Hr. Siegert.

2) Gymnastische.

Reitkunst, Hr. Meißner. Unterricht im Fechten und Voltigiren, Hr. Löbeling.

(Lapidernie lehrt Hr. Conservator Notermund.)

Besondere akademische Anstalten und wissenschaftliche Sammlungen.

Die Universitätsbibliothek wird alle Mittwoche und Sonnabende von 2—4 Uhr, an den übrigen Tagen aber von 11—12 Uhr geöffnet, und werden daraus Bücher theils zum Lesen in dem dazu bestimmten Zimmer, theils zum häuslichen Gebrauche gegeben. Die Bedingungen zeigt ein Anschlag an der Thüre des Lesezimmers. Auch stehen die drei Stadtbibliotheken, an bestimmten Tagen, zum öffentlichen Gebrauch offen.

Die bei der Universität befindlichen Sammlungen von Naturgegenständen und Präparaten, von physikalischen und astronomischen Instrumenten, von landwirthschaftlichen Modellen u. s. w. so wie das Archiv, das Alterthümer-Museum und die Gemäldesammlung, werden den Liebhabern auf Verlangen gezeigt. Das naturhistorische Museum insbesondere ist den Studirenden Mittwochs von 11—1 Uhr, dem übrigen Publikum Montags von 11—12 Uhr, geöffnet.